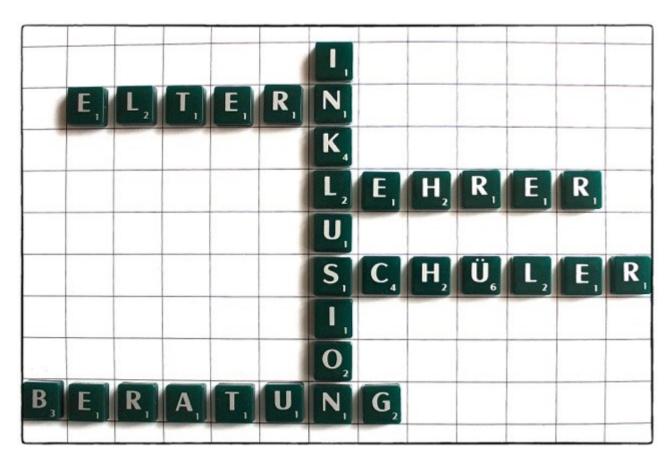
Beratung AKTUELL 8



Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache

Partnerklassen

Aus der Praxis ... Für die Praxis - Schlaglichter

MSD gE und Schulbegleitung im Kontext der Inklusion

Allgemeiner Fähigkeitsindex bei WISC IV

Diagnostik zum Thema Sprache

Literaturvorstellungen

Hinweise zu Nachteilsausgleich, Notenschutz und

Notenaussetzung bei sonderpädagogischem Förderbedarf

Inhaltsverzeichnis



Vorwort	3
Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache	4
Fachliteratur zum Förderschwerpunkt Sprache	11
Fachberatung Stottern	13
Bilder– und Kinderbücher zum Förderschwerpunkt Sprache	14
Diagnostik zu Sprache	18
Partnerklassen	22
MSD gE und Schulbegleitung im Kontext der schulischen Inklusion —eine Zusammenschau aktueller wissenschaftlicher Literatur	29
Aus der Praxis—Für die Praxis "Schlaglichter"	33
Der allgemeine Fähigkeitsindex - alternative Berechnung des Gesamt - IQ beim WISC IV.	38
FAQ Lernzieldifferente Beschulung, Stellungnahme für Schulbegleitung	43
FAQ Begabungsdiagnostik	46
Literaturvorstellung: Inklusion verWIRKLICHen	49
Kurzer Überblick über Neuerungen zu Nachteilsausgleich und Notenschutz (BaySchO)	51
Notenaussetzung bei sonderpädagogischem Förderbedarf	54
Niederbayern in Zahlen im Schuljahr 2016/17	57
Aktuelle Links	59
Impressum	60

Ausgabe 8

November 2016

Beratung AKTUELL

Vorwort

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache - damit setzen wir die Reihe mit Beschreibungen der verschiedenen sonderpädagogischen Förderbedürfnisse fort. Wir bieten einen grundlegenden Überblick über den aktuellen Stand der Wissenschaft im Förderschwerpunkt Sprache und zeigen sprachtherapeutische Unterrichts- und Förderprinzipien auf. Zusätzlich finden sich Literaturhinweise und Tipps für passende Bilder- und Kinderbücher., sowie eine Sammlung über aktuelle diagnostische Verfahren. Zusätzlich wird der Flyer der sog. "Stotterberatung" vorgestellt.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit den Partnerklassen auseinandergesetzt und diese umfassend unter rechtlichen, pädagogischen und erzieherischen Blickwinkeln beleuchtet. Zur Thematik der Schulbegleitungen (MSD Geistige Entwicklung) wird eine Zusammenschau aktueller wissenschaftlicher Literatur aufgezeigt. Unter der bekannten Rubrik "FAQ" werden Fragen zu Englisch bei Lernzieldifferenz und zur Beantragung einer Schulbegleitung fachlich umfassend beantwortet. Außerdem wird auf die Frage nach der Dauer der Gültigkeit von IQ-Testungen Antwort gegeben. Im Bereich Diagnostik wird der allgemeine Fähigkeitsindex beim WISC IV beschrieben. Neu präsentiert werden unter der Thematik "Aus der Praxis - Für die Praxis" in sog. "Schlaglichtern" Schwerpunkte der sonderpädagogischen Arbeit, ihre gesetzlichen Belegstellen und weitere Hinweise auf vorangegangene Hefte. Aktuelle Links und Literaturvorstellungen runden das Heft ab.

Aufgrund von gesetzlichen Veränderungen (Bayerische Schulordnung) werden Hinweise zu Nachteilsausgleich, Notenschutz und geänderten Formularen bei Notenaussetzung vorgestellt.

Wer an einer aktiven Mitarbeit in der Arbeitsgruppe *Beratung AKTUELL* interessiert ist oder Anregungen für Themen oder Fragenstellungen weitergeben möchte, melde sich bitte per Email bei <u>maria.findelsberger@reg-nb.bayern.de</u> (SG 41) oder unter © 0871 808 1511.

Die Regierung von Niederbayern bedankt sich herzlich bei der Arbeitsgruppe für die engagierte und tatkräftige Mitarbeit.

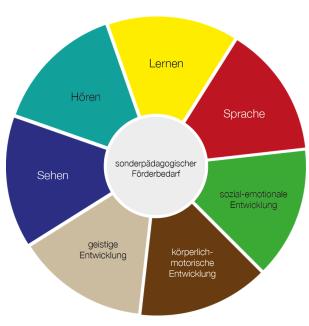
Maria Findelsberger, SoRin

Thema

Aktuel

Diagnostik

Inklusion

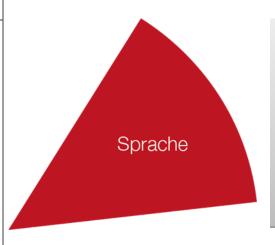


Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache

Leitgedanke:

Sprache ist ein zentrales Medium des Lernens, des sozialen Handelns und emotionalen Erlebens.

"Die Grenzen meiner Sprache, bedeuten die Grenzen meiner Welt."
L. Wittgenstein



- Rechtliche Grundlagen und Beschreibung
- ► Beeinträchtigungen auf den verschiedenen Sprachebenen
- Lehrplanbezug
- Sprachtherapeutische Unterrichts- und Förderprinzipien
- ▶ Fördermaßnahmen

Rechtliche Grundlagen und Beschreibung

Rechtlich grundgelegt sind Definitionen und Beschreibungen zum sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache in den "Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache der Kultusministerkonferenz" vom 26.06.1998.

"Sonderpädagogischer Förderbedarf im sprachlichem Handeln ist bei Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich des <u>Spracherwerbs</u>, des sinnhaften <u>Sprachgebrauchs</u> und der <u>Sprechtätigkeit</u> so <u>beeinträchtigt</u> sind, dass sie im <u>Unterricht der allgemeinen Schule</u> nicht hinreichend gefördert werden können.

"Sprache ist eine hochkomplexe Integrationsleistung. Sie baut auf zahlreichen Grundlagen wie Motorik, Sensorik, Kognition, Emotion und Interaktion auf und führt diese zu einer Leistung zusammen." (KMS 2004)

<u>Die Komplexität der Aufgabe der Förderung von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache wird in der VSO-F zunächst grundlegend dargestellt</u>, soll aber im weiteren Verlauf noch ausführlicher dargestellt werden.

§19 VSO-F Förderschwerpunkt Sprache

Im Förderschwerpunkt Sprache bilden die Kernpunkte sonderpädagogischer Förderung – je nach dem individuellen Förderbedarf –

- diagnosegeleiteter, sprachtherapeutischer Unterricht mit vielfältigen Gelegenheiten, sprachliche Fähigkeiten anzuwenden und situationsbezogen zu erproben,
- individuelle Sprachförderung mit dem Ziel der Entfaltung, Verbesserung und Erweiterung sprachlicher und sozialer Handlungsfähigkeit verbunden mit Hilfen für die personale und soziale Entwicklung,
- Prävention von Schwierigkeiten beim Erwerb der Schriftsprache,
- Förderung basaler Leistungen wie Sensorik und Motorik,
- Förderung sprachtragender Leistungen wie Gedächtnis, Kognition und Aufmerksamkeit,
- Hilfen zur Kompensation und Akzeptanz eingeschränkter sprachlicher Handlungsfähigkeit.

Beeinträchtigungen auf den verschiedenen Sprachebenen:

"Für die sonderpädagogische Förderung ist es notwendig, Ausprägungsformen, mögliche Bedingungshintergründe, Entwicklungsverläufe und Wechselwirkungen von Beeinträchtigungen sprachlichen Handelns zu erkennen. (…) Eine der

zentralen Bezugsdisziplinen für die sprachliche Förderung ist die Sprachwissenschaft." (KMK Empfehlungen, 1998, S.3)

In der Sprachwissenschaft werden folgende **klassische Sprachebenen** unterschieden:

Sprache

	Sprachebenen	Störungsbilder	Diagnost. Möglich- keiten
Thema	Phonetisch- phonologische Sprachebene	 Funktionelle Aussprachestörung (ohne organischen Grund), entweder vorkommend als: Sprechstörung und somit die Lautbildung betreffend (= phonetische Störung, Artikulationsstörung, Lautbildungsstörung; veraltet: Stammeln) oder als Sprachstörung und somit das sprachliche Wissen und das phonologische Regelsystem betreffend (= phonologische Störung, Lautverwendungsstörung) oder als kombinierte phonetisch-phonologische Stö- 	PLAKSS-II LBT LUT
Aktuell	Semantisch-	Organische Aussprachestörung im Zuge bspw. einer Lippen-Kiefer-Gaumenspalte oder einer Hörschädigung	ADST
	lexikalische	Semantisch-lexikalische Störungen, die geprägt sind durch: • Wortschatzdefizite Wortschatzarmut"	ADST AWST-R MuSE-Pro
Diagnostik	Sprachebene	 Wortschatzdefizite, "Wortschatzarmut" Fehlerhafte Wortform- und Wortbedeutungs-Verknüpfungen Wortabrufschwierigkeiten jeweils möglicherweise die Produktion und/oder die Perzeption (das Sprachverständnis) betreffend und häufig auch in einer Kombination von allen genannten Aspekten auftretend, bspw. in Form einer umschriebenen Spezifischen Sprachentwicklungsstörung 	ASVT MSVK SETK 3-5 SET 5-10
Inklusion	Syntaktisch- morphologische Sprachebene	 Syntaktisch-morphologische Störungen oder Störungen der Grammatik (veraltet: Dysgrammatismus): die Wortbausteine und Wortbildung betreffend und/oder den Satzbau betreffend Syntaktisch-morphologische Störungen im Zuge einer Spezifischen Sprachentwicklungsstörung, einer kognitiven Beeinträchtigung oder einer Mehrsprachigkeit 	ADST ESGRAF-R TROG-D MuSE-Pro SFD SETK 3-5 SET 5-10

Pragmatisch-	Pragmatisch-kommunikative Störungen, die ge-	MSVK
kommunikative	prägt sind durch:	MSS
Sprachebene	 den fehlenden und/oder reduzierten Einsatz angemessener, sinnvoll aufeinander bezogener verbaler und/oder nonverbaler Kommunikationsmittel das Unverständnis verbaler und/oder nonverbaler Kommunikationsmittel in verschiedenen Kommunikationssituationen das Vermeiden (sprachlichen) Kontakts zu anderen Menschen fehlende Perspektivübernahme und/oder das Einnehmen eines Standpunktes und dessen sprachliche Durchsetzung das Missachten sozialer Rollen oder Konventionen in der Gesprächsführung Pragmatisch-kommunikative Störungen bspw. im Zuge der Störungsbilder Autismus-Spektrum- 	KISTE
	Störung, Mutismus, Sprechangst	

Hinweis zu den Testverfahren: Viele der angeführten Testverfahren prüfen mehrere Sprachebenen ab.

Zusätzlich können in folgenden Bereichen Störungen auftreten:

onie (Stimmverlust)
Stottern (veraltet: Unterscheidung in tonisches und
isches Stottern) ern

Lehrplanbezug

Im Förderschwerpunkt Sprache wird zunächst nach dem Anforderungsniveau der Lehrpläne der Grund- und Mittelschule unterrichtet. Die Adaption des neuen LehrplanPlus der Grundschule für den Förderschwerpunkt Sprache ist gerade in der Bearbeitung. Zudem wird für Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf am SFZ und an Grund- und Mittelschulen immer auch der Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen eine wesentliche Rolle spielen. Dieser wird entsprechend dem Förderbedarf der einzelnen Schüler individuell auf jeden Schüler angewandt.

Thema

∆ktue∥

Jiagnostik

nklusion

Sprachtherapeutische Unterrichts- und Förderprinzipien

Neben den allgemeinen Grundsätzen einer sonderpädagogischen Förderung sollten für sprachbehinderte Kinder folgende Unterrichtsprinzipien beachtet werden:

- natürliche Sprechanlässe und Sprachhandlungsräume schaffen in einem intensiven kommunikativen Milieu
- Unterrichtssprache als spezielles Medium sonderpädagogischer Förderung einsetzen
- Lehrersprache gezielt einsetzen (als Vorbild, setzt sich von Alltagssprache ab, wirkt präventiv, wird bewusst wiederholt, modelliert kindliche Äußerungen, ist reduziert und ritualisiert, klar, lautrein und nicht zu schnell, verwendet einfache, kurze Satzstrukturen, wiederholt und akzentuiert bewusst Wörter oder Satzteile)
- bewusster Einsatz verbaler oder nonverbaler Impulse
- bewusster Einsatz der Fragetechnik
- verstärktes Augenmerk auf nonverbale Kommunikation zur Strukturierung von Sprache, Betonung und Verständnis legen
- parasprachliche Mittel zur Verständnis- und Aufmerksamkeitssicherung einbauen
- verstärkte Förderung der auditiven Wahrnehmung einplanen (Phonologische Bewusstheit, Anbieten von phonemgestützten Manualsystemen)
- erhöhte Aufmerksamkeit auf den Erwerb der Schriftsprache legen (enger wechselseitiger Bezug zu den lautsprachlichen Fähigkeiten)
- über Kenntnisse zum natürlichen Spracherwerb und Schriftspracherwerb verfügen, als Voraussetzung für eine zielgerichtete Förderdiagnostik
- individuelle sprachtherapeutische Maßnahmen einbauen (korrektives Feedback, Modellierungstechniken, Kontextoptimierung, Artikulationsspiegel)
- Erweiterung des semantischen Lexikons anstreben (Vernetzung, Wortabruf, Zugriff auf das mentale Lexikon)
- Comprehension Monitoring aufbauen (Ziel: Hörer reflektiert sein eigenes (Nicht-) Verstehen und verfügt über Strategien zur Klärung von Nichtverstehen oder Missverständnissen)
- Beachtung des Multiperformanz-Prinzips (Rezeption, Reproduktion, Produktion von Sprache, Metasprache, Schriftsprache)



In Teil 2 des Rahmenlehrplans für den Förderschwerpunkt Lernen finden sich zur diagnosegeleiteten und entwicklungsorientierten Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Kommunikation und Sprache und der Förderplanung konkrete Formulierungshilfen, wobei anhand der Leitfragen auf mögliche Fördermaßnahmen verwiesen wird (in Beispielen):

Phonetik / Phonologie:

Diagnostische Leitfrage	Entwicklungsorientierte Fördermaßnahme		
Kann die Schülerin bzw. der Schüler	Lauthandzeichen einsetzen		
 Anlaute, Inlaute, Auslaute her- 			
aushören und benennen?	 Kompensationsmöglichkeiten anbie- 		
 die Position des herauszuhören- 	ten, z.B. über visuellen Sinneskanal,		
den Lautes im Wort angeben?	Merkstrategien		

Morphologie / Syntax

Diagnostische Leitfrage	Entwicklungsorientierte Fördermaßnahme
Kann die Schülerin bzw. der Schüler	Satzanfangshilfen anbieten
• Fälle in Akkusativ- und Dativkon-	Satzglieder umstellen, verschieben
texten richtig verwenden?	3

Semantik/ Lexikon

Diagnostische Leitfrage	Entwicklungsorientierte Fördermaßnahme		
Kann die Schülerin bzw. der SchülerWörter und Begriffe verstehen?	 Übungsmöglichkeiten anbieten, z. B. Wortfamilien, Wortcluster, Wörterlisten, Wörter-Rommé, Kreuzworträtsel 		

► Kommunikation / Pragmatik

Diagnostische Leitfrage	Entwicklungsorientierte Fördermaßnahme
Kann die Schülerin bzw. der Schülerzusammenhängend und verständlich erzählen?	 freies Berichten von Erlebnissen, Be- obachtungen ermöglichen Erzählkultur mit Lesekultur verbinden

Redefluss

Diagnostische Leitfrage	Entwicklungsorientierte Fördermaßnahme
Spricht die Schülerin bzw. der Schüler viel zu schnell oder schwer verständlich?	Zeit zum Sprechen geben Sprechangst abbauen durch eine angst- freie Atmosphäre, genügend Zeit zum Sprechen, keine Unterbrechung im Spre- chen, Würdigung der Sprachäußerung und Hilfsangebote

Stimme

Diagnostische Leitfrage	Entwicklungsorientierte Fördermaßnahme
Kann die Schülerin bzw. der Schüler • sein Sprechen mittels Stimmfüh-	 Übungen zur Körperspannung, Körperhaltung einüben
rung, Sprachmelodie, Tonhöhe, Dynamik, Betonungslänge gestal- ten?	 parasprachliche Hinweisreize ein- üben, z. B. Geschwindigkeit, Melodie- verlauf, Tonhöhe, Akzentsetzung

Unzählige weitere Formulierungshilfen finden sich in Teil 2 des Rahmenlehrplans Lernen, der als CD-ROM dem Rahmenlehrplan beigefügt ist. Diese Bausteine können auch über die Seiten des ISB heruntergeladen werden.

www.isb.bayern.de/download/11130/rahmenlehrplan.pdf

<u>Artikel Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache verfasst von:</u> SoKRin Hanne Reiter und StRin FS Gerda Bauer SFZ Landshut-Land

Grafische Gestaltung: SoKRin Susanne Prinz-Fuest, SFZ Pfarrkirchen

Der Blick über den Zaun

Was sagen andere Bundesländer zum Sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache? (mit Download-Hinweisen)

- http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/ sonderpaedagogische_Foerderung_und_gemeinsamer_Unterricht/2009_-08-05_HR_Sprache.pdf
 - Umfassende, wenn auch nicht ganz aktuelle Broschüre aus Berlin-Brandenburg, die Grundlagen der Sprachentwicklung, Störungsbilder und Schriftspracherwerb gut charakterisiert. Sprachfördernde Maßnahmen werden beschrieben.
- http://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/medien/broschueren_folder/
 - Versuch macht klug und gesprächig Hefte 1-4 (v.a. für Kitas). Aus einem Forschungsprojekt der Universität Bremen entstanden, zeigen die Hefte theoretische Grundlagen, den Sprachbildungsansatz bis zu Sprachbildungsaktivitäten (Heft 3 und 4) auf, die auch in den Förderangeboten der vorschulischen Förderung (SVE), der Grund- bzw. der Förderschule Anwendung finden können.
- https://www.praxis-sprache.eu/die-fachzeitschrift/
 - (Erscheint viermal jährlich) Auch aus älteren Heften (bis 2013) mit sehr interessanten Themenschwerpunkten können einzelne Beiträge und verschiedenes Material heruntergeladen werden.

Zusammenstellung: SoRin Maria Findelsberger, Regierung von Niederbayern

Fachliteratur

Bausteine sprachheilpädagogischen Unterrichts

Karin Reber, Wilma Schönauer-Schneider

Ernst Reinhardt Verlag; Auflage: 3. (2014)

ISBN 978-3-497-02486-5 **24,90 €**



Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Die beiden Autorinnen Dr. Karin Reber und Dr. Wilma Schönauer-Schneider sind erfahrene Sprachheilpädagoginnen und seit langem in der Ausbildung von Studentinnen und Studenten tätig. Mit diesem Buch haben sie es geschafft, ein übersichtliches Grundlagenwerk für alle Lehrpersonen, die mit sprachbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu kreieren.

Das Buch beginnt allgemein und dennoch auf den Punkt gebracht mit der Erläuterung der Begrifflichkeiten "Sprachheilpädagogischer Unterricht" und "Sprachheilpädagogische Unterrichtsplanung: Das Münchner Modell".

Im Anschluss werden die Themen Lehrersprache, Metasprache, Handlungsbegleitendes Sprechen, Aussprache, Wortschatz, Grammatik und Sprachverständnis in jeweils einem Kapitel als "Bausteine" angeboten. Die Vorgehensweise ist dabei jeweils vom Allgemeinen zum Konkreten angelegt, so dass eine unmittelbare und sehr dichte Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis stattfinden kann. Zahlreiche Literatur- und Internet-Tipps, Illustrationen, Fotos und übersichtlich angelegte Tabellen sowie kriteriengeleitete Beobachtungsbögen zu den einzelnen Themen lockern jedes Kapitel inhaltlich und optisch auf. Farbige Hervorhebungen im Fließtext und eine einheitliche Symbolik am Textrand weisen auf die wichtigsten Aspekte und Begrifflichkeiten hin, so dass auch ein Erfassen wesentlicher Inhalte im Sinne einer Wissensauffrischung in kurzer Zeit möglich ist.

Die Darstellung eines Unterrichtsbeispiels nach dem Münchner Modell rundet das Buch ab.

Fazit:

Eine äußerst gelungene Zusammenstellung aller wesentlichen Bereiche rund um den Förderschwerpunkt Sprache, ein fundiertes Nachschlagewerk ebenso wie eine anregende Materialsammlung für den sofortigen Einsatz in der unterrichtlichen Praxis. Schon das erste Durchblättern macht neugierig!

Vorstellung der Fachliteratur:

SRin Esther Bork-Steggemann, Studienseminar Förderschwerpunkt Sprache

Mit Kindern sprechen und lesen Sprache kitzeln – Sprache fördern

Braun W., Kosack J.
Ernst Reinhardt Verlag (2012)
ISBN 978-3-497-02324-0 14,40 €
DVD

So etwas wie eine "Sprachpille" gibt es nicht, die Entwicklung der Sprache braucht ein kommunikatives Um-



feld. Eltern und Erzieher verhalten sich natürlicherweise – ohne dass es ihnen bewusst ist – sprachfördernd. Die Filmausschnitte möchten diese unbewussten Verhaltensweisen an Hand von praktischen Beispielen verdeutlichen und verschiedene Strategien aufzeigen, die den Spracherwerb unterstützen und fördern können. Im Film wird am Beispiel des gemeinsamen Betrachtens von Bilderbüchern gezeigt, welche Techniken, Reaktionen und Impulse von Seiten der Eltern eingesetzt werden können, um die Sprechfreude ihrer Kinder anzuregen und ihre Sprachkompetenz in quantitativer und qualitativer Weise zu erweitern. Der Film ist in drei Kapitel unterteilt, die separat ausgewählt werden können. Jedes Kapitel zeigt am Beispiel einer bestimmten Altersgruppe (für insgesamt 2- bis 8-Jährige) sprachfördernde Verhaltensweisen. Dies reicht vom Lenken der Aufmerksamkeit durch Zeigen und Deuten über Fragen stellen bis hin zu aktivem Wiederholen des Gesagten und immer wieder Handeln und Sprechen.

Fazit:

Die DVD ist besonders für Eltern und Erzieher von "Late Talkern" bzw. Kindern mit verzögerter Sprachentwicklung empfehlenswert. Die unterstützenden Beispiele machen sprachförderndes Verhalten im Alltag bewusst. Eine rein theoretische Vermittlung von konkreten Maßnahmen zur Sprachförderung ist vermutlich nicht für alle gleichermaßen geeignet und die Umsetzung von neuen Verhaltensweisen leichter, wenn diese anhand von praktischen Beispielen im Rahmen eines Elternabends oder auch bei Einzelgesprächen gezeigt werden können. Die szenischen Darstellungen durch die Handpuppe Paul hingegen, die negative Bespiele verdeutlichen soll, sind etwas nervig.

Vorstellung der Fachliteratur:

BRin Antonia Elter, SFZ Eggenfelden



STAATLICHE SCHULBERATUNGSSTELLE FÜR NIEDERBAYERN
SELIGENTHALER STR. 36, 84034 LANDSHUT
TELEFON 0871 43031-0 * TELEFAX 0871 43031-10

WWW.SCHULBERATUNG.BAYERN.DE

S-s-stottern?

K-k-kein Problem!

Denn auch in diesem Schuljahr gibt es an der Staatlichen Schulberatungsstelle Niederbayern wieder das <u>Fachberaterteam</u> <u>zum Thema "Stottern".</u>

Unsere Aufgaben im Überblick:

- Information, Fortbildung
- Beratung, Begleitung und Kontaktvernetzung
 - Präventionsarbeit

Bei Fragen rund um das Thema "Stottern" stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:



Esther Bork-Steggemann Seminarrektorin Studienseminar Förderschwerpunkt Sprache



Mario Benedetti Staatlicher Schulpsychologe für berufliche Schulen

Kontakt:

Tel.: 0871-43031-**14** (-0) Fax: 0871-4303110

Mail: esther.bork@sbndb.de

Sprechzeiten:

Donnerstag, 14.15 bis 15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Kontakt:

Tel.: 0871-43031-**24** (-0) Fax: 0871-4303110

Mail: Mario.benedetti@sbndb.de

Sprechzeiten:

Montag 15.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.00-9.00 Uhr Freitag 12.00 bis 13.00 Uhr

Die Sprechzeiten können sich in jedem Schuljahr ändern. Bitte fragen Sie im Sekretariat der Schulberatungsstelle nach.

Stomatenpaghetti

Oder wie Oskar auf dem Piratenschiff richtig sprechen lernt
Vettinger S., Räber M.-A.
Verlag Atlantis, 2003
ISBN 978-3715204772 14,95 €



"Schlimm, schlamm, schlumm… glad ist nicht klumm"…. Der kleine Krebs Oscar hat einen Sprachfehler, er kann

kein R sprechen und manchmal verdreht er sogar ganze Wörter. Das macht ihm bisher wenig aus, er spielt mit der Sprache und reimt nach Herzenslust. Eines Morgens wird der kleine Krebs von einem Hai erschreckt und da beginnt er auch noch zu stottern. Im Kindergarten wird er jetzt richtig ausgelacht. Als er sich in einer dunklen Höhle versteckt, führt ihn eine freundliche Welsdame auf ein Piratenschiff. Dr.Quasselorus Octopus bringt Oscar dort bei, langsamer und unbeschwert zu sprechen. Er gewinnt bald Selbstvertrauen und verliert allmählich seine Sprachfehler.

Fazit:

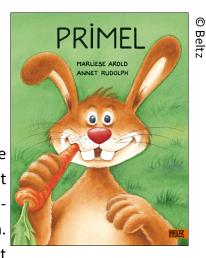
Das Bilderbuch richtet sich an Kinder mit Sprachschwierigkeiten und will ihnen Mut machen. Oscar ist dabei eine ideale Identifikationsfigur. Er führt sie mit seiner abenteuerlichen Geschichte zu möglichen Erfolgserlebnissen.

Download:

Im Schweizer Verlag Orell Füssli ist eine kostenlose Begleitbroschüre zum Buch mit dem Titel "Sprachschwierigkeiten spielerisch überwinden" zum Download bereit. Sie richtet sich mit Hintergrundinformationen und vielen konkreten Spiel- und Aktivitätsvorschlägen an Eltern, Kindergärtnerinnen, Lehrkräfte und Therapeuten im Bereich Logopädie bzw. Sprachförderung.

http://shop.ofv.ch/_uploads/misc/9783715204772_unterlagen_48439.pdf

Primel versucht vergeblich, seine riesengroßen Hasenzähne zu verstecken. Immer, wenn Primel sch sagen will, kommt pf raus. Die anderen Tiere lachen ihn aus. Und so will Primel am liebsten seinen Mund gar nicht mehr aufmachen. Das verstärkt sich noch dadurch, dass ein Igel ihn auslacht



und ihm abrät, in den Spiegel zu schauen. Mag wirklich niemand einen Hasen mit Zahnlücke leiden, der dazu noch lispelt? Sein Freund Balduin, eine Raupe und eine Hasendame, die ihn nach dem Weg fragt, bringen ihn jedoch dazu, wieder mehr über seine Stärken nachzudenken. Er kann ja durch die Zahnlücke pfeifen! Charlotte, die Hasendame, ist begeistert!

Fazit:

Eine schöne Geschichte über die Themen Scham, Freundschaft und Akzeptanz. Das Vorlesen wird an den Lispelstellen zur (lustigen) Herausforderung, denn Primels Zahnfehlstellung verlangt vom Vorleser schon etwas Talent: "Zuerst kommt ein großer Bu**pf**, der sieht aus wie ein **Pf**ornsteinfeger, dann nach links, bei der **Pf**lehdornhecke nach rechts, und dann noch ein paar **Pf**ritte und bist **pf**on an der Brücke!"

Barbara van den Speulhof Henrike Wilson

GRUIN

Auf der Suche nach
dem großen Glück

Ginpuin

Auf der Suche nach dem großen Glück

Van den Speulhof B., WillIson H.

Coppenrath Verlag, 2015

ISBN 978-3649615040

12,95 €

Auf der Insel der Pinguine lebt ein kleiner Pinguin, der zwar genauso aussieht wie die anderen, genauso

schwimmt und taucht und vor allem auch die Fische liebt, aber er hat einen kleinen Sprachfehler. Der Ginpuin verdreht einzelne Wörter, so erzählt er, dass er *Flimmschwossen* hat, dass er *warz* und *schweiß* aussieht oder dass er eine *Meise rachen* will. Eine Reise zu machen, das traut ihm keiner der anderen zu. Mutig macht er sich auf den Weg, ohne zu wissen, wohin dieser führen wird. Er landet auf einer Insel und findet neue Freunde, die ihn sofort in ihr Herz schließen. Doch der Pinguin bekommt furchtbares Heimweh, vermisst das Eis und die anderen Pinguine und fährt mit dem

าล

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Schiff zurück nach Hause. Bei den Pinguinen hat ein Umdenken stattgefunden, auch sie vermissen ihn und erwarten ihn schon sehnlichst. Erwartungsvoll lauschen sie seinen kruden Erzählungen. Die Autorin beschreibt ihr Buch als "ein Bilderbuch vom Anderssein, vom Suchen und Finden", Titel und Cover spiegeln dies gut wieder.

Fazit:

Die Wortverdrehungen und Erkenntnisse, dass der kleine Ginpuin z.B. am liebsten "Schiff" isst, dann aber auf einem "Fisch" die angekündigte Reise macht, sind für die Zuhörer lustig und gut zu verstehen. Für Selbstleser im Erstlesealter sind einige Sprachkonstellationen vielleicht zu anspruchsvoll ("Schütss, Pumkel" für "Tschüss, Kumpel"), erlauben aber ein herrliches Spiel mit der Sprache.

Kamfu mir helfen?

Schmidt B.,Schmidt D.

Verlag Antje Kunstmann (2009)
ISBN 978-3888975684 14,90 €

"Ein Elefant in schnellem Lauf – stolpert und er passt nicht auf…" – der Elefant verbiegt sich den Rüssel, er ist



lädiert und hat eine krumme und geschwollene Nase und deswegen hört er sich ein bisschen "nasal" an. In originellen Reimen, mit richtig witzigen Illustrationen erzählt dieses Bilderbuch, wie der Elefant seine Tierfreunde um Hilfe bittet. Jedes Mal erzählt er, dass er "gefolpert" ist und er sich seinen "Rüffel" verbogen hat. Ameisenbär und Schwein haben praktische Problemlösungsstrategien parat, die aber leider nicht funktionieren.

Fazit:

Die Geschichte ist witzig, absurd und doch absolut verständlich für kleine und große Zuhörer. Die vielen kleinen Details der Zeichnungen, wie z.B. der Rüsselinhalt des Unglückselefanten, machen immer wieder Spaß und regen zum "Weiterspinnen" an: Wie ist das kleine Auto wohl in den Rüssel gekommen?

Weiterführung

Zu diesem Kinderbuch gibt es eine DVD aus der Reihe "Siebenstein" mit dem Recht zurnichtgewerblichen öffentlichen Vorführung (Deutschland 2010). Zu diesem Film liegen kostenfreie Arbeitshilfen mit einer umfassenden Ideensammlung für den Unterricht auf.

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/kamfu_mir_helfen_AH.pdf

Zu "Kamfu mir helfen?", "Ginpuin" und einer weiteren Geschichte ist auch ein **Hörbuch als Audio CD** erhältlich. Vertont, untermalt mit lustigen Geräuschen und Musik und mit großer Kunst gelesen von Stefan Kaminski, Joachim Kaps und Cathlen Gawlich:

Kamfu mir helfen?

Barbara Schmidt / Barbara van den Speulhof / Kaia, Bendik und Trond Braenne u.a.
Oetinger audio, 2013

ISBN: 978 3837306705 PREIS: ca. 8,50 Euro

Zu diesem Hörbuch wiederum bietet das Projekt "Ohrenspitzer" Material zur Vertiefung und zum gezielten Hören der Geschichten an. Die Initiative möchte differenzierteres Wahrnehmen über den auditiven Kanal fördern und bessere Zuhörkompetenz, sinnerfassendes Hörverstehen und allgemeine Kommunikationsfähigkeit ausbilden. Sie wird von der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest (MKFS) gefördert.

http://www.ohrenspitzer.de/fileadmin/files/Hoerboegen1/ Hoerbogen_Kamfu_mir_helfen.pdf

Vorstellung aller Bilder- und Kinderbücher:

BRin Antonia Elter, SFZ Eggenfelden

Förderschwerpunkt Sprache-Weitere Informationen aus dem Netz

Hinweis für interessierte Leser, die Grundlagen und Zusammenfassungen zum Förderschwerpunkt Sprache suchen

www.dlb-ev.de

Homepage des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie

Sowohl zur regulären Sprachentwicklung als auch zu den Störungsbildern bei Kindern und Erwachsenen finden sich ausführliche Hinweise. Außerdem kann die aktuelle Zeitschrift des Verbands bestellt werden. Zusätzlich gibt es zur Förderung des Spracherwerbs vielfältige Informationen, die die Beratung der Erziehungsberechtigten unterstützen können.

Auch für die Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund und Flucht sind Anregungen zu finden.

Hinweis: SoRin M. Findelsberger, Regierung von Niederbayern

Aktuel

Diagnostik

Inklusion

Diagnostik bei Sprachverständnisstörungen

Defizite im Sprachverständnis stellen ein hohes Risiko für die Ausbildung manifester Sprachentwicklungsstörungen dar und sind oft mit Sekundärproblemen in der psychosozialen und schulisch-beruflichen Entwicklung verbunden. Eine differentialdiagnostische Abklärung der rezeptiven Sprachfähigkeiten bei Kindern mit einer verzögerten Sprachentwicklung ist daher unumgänglich.

Kinder mit Problemen im expressiven Sprachbereich wie in der Artikulation, der Grammatik oder im Wortschatz fallen unmittelbar auf. Eingeschränkte rezeptive Sprachfähigkeiten dagegen werden häufig übersehen, da das Sprachverständnis zum Einen selbst nicht direkt beobachtbar ist, sondern über die sprachliche Reaktion bzw. das Verhalten einer Person erschlossen werden muss. Zum Anderen haben viele Kinder gelernt, fehlende sprachliche Informationen durch genaues Verfolgen der Situation und Beobachten des Gesprächspartners auszugleichen.

Eine **Sprachverständnisstörung** kann sich auf verschiedenen sprachlichen Ebenen manifestieren:

- Schwierigkeiten auf der phonologischen Ebene
 betreffen u.a. Lauterkennung, Lautdifferenzierung, Erkennen der Lautfolge
- Schwierigkeiten auf der semantisch-lexikalischen Ebene betreffen u.a. den passiven und in der Folge auch den aktiven Wortschatz und die Fähigkeit zur Ausdifferenzierung von Wortbedeutungen
- Schwierigkeiten auf der syntaktisch-morphologischen Ebene betreffen u.a. das Verstehen komplexer, oftmals aber auch einfacher grammatischer Strukturen (z.B. Verbformen, Singular/Plural, Gebrauch von Präpositionen, Konjunktionen)

Für eine genaue Diagnose des Sprachverständnisses ist daher die Überprüfung des Sprachverständnisses in Abhängigkeit vom Alter des Kindes und bezogen auf die verschiedenen sprachlichen Ebenen (siehe Seite 19) notwendig.

30 bis 40 % der Kinder mit einer spezifischen Sprachentwicklungsstörung weisen auch Defizite in den rezeptiven Fähigkeiten auf. Somit sollte bei jedem Kind mit einer expressiven Sprachstörung auch das Sprachverständnis überprüft werden. Ebenso sollte bei Kindern, die den Bezugspersonen als kognitiv beeinträchtigt erscheinen oder bei Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten immer auch an die Möglichkeit eines eingeschränkten Sprachverständnisses als Ursache für die Auffälligkeiten gedacht und abgeklärt werden.

Kindergarten- und Vorschulalter

- Sprachproduktive Fähigkeiten noch nicht altersgemäß (geringer Wortschatz, dennoch zumeist Bildung von Sätzen, jedoch mit syntaktischen Fehlern)
- Gar keine oder vorschnelle Reaktion auf verbale Anweisungen
- Mangelndes Interesse am Vorlesen (bei grundlegendem Interesse an Bilderbüchern)
- Scheinbares Nichtzuhören, wenn mit ihnen gesprochen wird
- Starke Orientierung am Kontext sowie an Gestik und Mimik des Gesprächspartners
- Handeln in vertrauten Situationen so wie es normalerweise üblich ist
- Reaktionen aufgrund des bisherigen Weltwissens und Schlüsselwort -Interpretation
- "Ja-Sage-Tendenz" im Gespräch erfüllt kommunikative Funktion und signalisiert Verstehen
- Verwendung von Passe-Partout-Wörtern – "das", "da", "dings" sind Wörter, die in vielen Situationen passen
- Floskelhafte Sätze die aus starren Wortkombinationen bestehen wie "gehen wir", "komm mit", "tun wir" – ohne Inhalt
- Wenige bzw. stereotype Fragen –
 z.B. "Magst du auch Blumen?",
 "Magst du auch Schuhe?" ohne
 eine Antwort zu erwarten

- Echolalie direkte Repetition des Gesagten des Gesprächspartners
- Im Kindergarten: Nicht Sitzenbleiben im Erzählkreis, Orientierung an anderen Kindern, Verhaltensauffälligkeiten (zurückgezogen, unaufmerksam, aggressiv)

Schulalter

- Einfache Sätze mit stereotyper, aber zumeist korrekter Satzstruktur, seltene Verwendung von Nebensätzen
- Geringer Wortschatz, Wortfindungsschwäche
- Auditive Unaufmerksamkeit
- Visuelle Orientierung
- Unfähigkeit, schwierige Satzkonstruktionen und komplexe verbale Anweisungen zu verstehen
- Häufiges "Ja" und ungenaue Antworten auf Fragen
- Missverständnisse, z.B. weil der Äußerungsfolgestrategie ("was zuerst gesagt wird, passiert zuerst") gefolgt wird
- Schule: Orientierung an anderen Kindern (tun, was diese tun), oft globale Schulleistungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten

Artikel erstellt von:

BRin Sibylle Sporkert, Schulpsychologin - SFZ Regen

Quelle:

Anke Buschmann, Bettina Jooss: Frühdiagnostik bei Sprachverständnisstörungen; Forum Logopädie Heft 1 (25), Seite 20-27

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Inklusion

Diagnostik

Aktuell

Thema

Standardisierte Tests zur Erfassung des Sprachentwicklungsstandes und des Sprachverständnisses

Test	verfahren	Verfasser	Einsatz- bereich	Dauer	Was wird geprüft	Material	Anmerkungen
(Sprachscreening für das Vorschulalter	Grimm; 1. Auflage 2003	3;0 - 5;11 J.	max. 10 min	Erfassung des erreichten Sprachentwick- lungsstandes; Identifikation von Risikokin- dern im späteren Vorschulalter;	S. SETK 3-5	Kurzform des SETK 3-5; passt zur U8/U9
GKILUN	SETK 3-5 Sprachent- wicklungstest für drei- bis fünfjährige Kin- der	Grimm, Aktas, Fre- vert 3. Auflage 2015	3;0 – 5;11 J.	20–30 min	Diagnose von (rezeptiven und produktiven) Sprachverarbeitungsfähigkeiten und auditiven Gedächtnisleistungen 4 bzw. 5 Untertests	Satzvorgabe zu einem Bild; Anweisungen befolgen	Einzeltest
	SET 5-10 Sprachstands- erhebungstest für Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren	Peter- mann; 2. Auflage 2012	5 – 10 J.	ca. 45 min	Umfassende Beurteilung des Sprachstands angepasst an den Entwicklungsstand; 10 Untertests (Wortschatz, Semantische Re- lationen, Verarbeitungsgeschwindigkeit, Sprachverständnis, Sprachproduktion, Gram- matik, auditive Merkfähigkeit)	Satzvorgabe, die mit Figu- ren dargestellt werden soll	Einzeltest; Sprachentwicklungs- verzögerungen/- störungen, Lernbe- hinderung, Hirnschä- digung, Migrations- hintergrund
SPRAG	WWT 6-10 Wortschatz- und Wortfindungs- test für 6- bis 10jährige	Glück; 1. Auflage 2007	5;6 – 10;11 J.	Langform: 45 min Kurzform: 20 min	Erfassung semantisch-lexikalischer Fähig- keiten und der (differential-)diagnostischen Abklärung von Spracherwerbsstörungen hin- sichtlich der expressiven Wortschatzleistun- gen)	Bildbenenn- aufgaben; Bildauswahl- aufgaben	Einzeltest; Hinweise für Wort- schatzförderung
(P)	HSET Heidelberger Sprachent- wicklungstest	Grimm/ Schöler 2. Auflage 1991	3 - 9 J.	40-80 min je nach Alters- gruppe	Differenzierende Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten (Satzebene) 13 Untertests	Satzvorgabe, die mit Figu- ren dargestellt werden soll	Bei Kindern mit Lern-/ Entwicklungs- störungen auch noch später einsetzbar; Veraltete Normen

Test	verfahren	Verfasser	Einsatzbe- reich	Dauer	Was wird geprüft	Material	Anmerkungen
SPRACHWERSTÄNDNIS	ADST Allgemeiner Deutscher Sprachtest	Steinert; 2. Auflage 2011	3. – 10. Sj.	Teil A. 90 min Teil B: 40 min Teil C: 20 min	Diagnose sprachlicher Leistungen auf 6 Sprachebenen (jeweils mit 4 Fertigkeiten: Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben): Textverstehen, Wortschatz, Wortbildung, Satzgrammatik, Laut-Buchstabe-Koordination inkl. Rechtschreibung, Betonung u. Aussprache inkl. Zeichensetzung Insg. 24 Untertests	Testhefte mit Audio-CD	Einzel-/Gruppentest Norm für Schultyp "Sonderschule für Lernbehinderte"
	TROG-D Test zur Über- prüfung des Grammatikver- ständnisses	Fox; 6. Auflage 2006	3;0 – 10;11 J.	10-20 min	Verständnis für grammatischen Strukturen des Deutschen: Flexion, Funktionswörter, Satzstellung Verständnis für morphologisch-syntaktische Strukturen	Auswahl eines zu einem audi- tiv vorgegebe- nen Testsatzes passenden Bildes	Einzeltest
	MSVK Marburger Sprachver- ständnistest für Kinder	Elben/ Lohaus;1. Auflage 2000	Kiga ab 5 J., Erstklässler	ohne Zeit- begren- zung ca. 30-45 min	Untersuchung des Sprachverständnisses der wichtigsten sprachlichen Bereiche Semantik (passiver Wortschatz, Verständnis von Wortbedeutungen), Syntax (Satz- u. Instruktionsverständnis), Pragmatik (personen- u. situationsbezogene Sprachzuordnung)	Mehrfach- wahlaufgaben	Einzel-/Gruppentest Testheft + Protokoll- heft

<u>Diagnostische Übersicht erstellt von:</u>

BRin Sibylle Sporkert, SFZ Regen

Beratung Aktuell Heft 8 - Seite 21

November 2016

Partnerklassen

Gesetzliche Grundlagen:

BayEUG Art 30a Zusammenarbeit, kooperative Schule

- (6) ¹Die Zusammenarbeit zwischen Förderschulen und allgemeinen Schule soll im Unterricht und im Schulleben besonders gefördert werden. ²Sie wird unterstützt durch eine überörtliche Planung durch die Regierungen und Staatlichen Schulämter, soweit betroffen, im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerialbeauftragten. ³Die Schulaufsichtsbehörden arbeiten dabei mit den allgemeinen Schulen, Förderschulen und den Schulträgern sowie mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit der Jugendhilfe und der Sozialhilfe, zusammen.
- (7) Formen des kooperativen Lernens sind ...
- 2. Partnerklassen:

Partnerklassen der Förderschule oder der allgemeinen Schule kooperieren mit einer Partnerklasse der jeweils anderen Schulart. Formen des gemeinsamen, regelmäßig lernzieldifferenten Unterrichts sind darin enthalten. Gleiches gilt für Partnerklassen verschiedener Förderschularten.

VSO - F § 38 Partnerklassen

- (1) ¹Partnerklassen von Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen können gebildet werden nach Beteiligung der Erziehungsberechtigten mit Zustimmung der beteiligten Schulaufwandsträger und Schulen. ²Der Schulaufwandsträger der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung zeigt der Regierung die beabsichtigte Errichtung einer Partnerklasse an. ³Für die Partnerklasse wird in der Regel kein eigener Sprengel gebildet. ⁴Der Standort der Gastschule muss innerhalb des Sprengels der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung liegen; bei privaten Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung tritt anstelle des Sprengels der Einzugsbereich. ⁵Die Regierung kann in besonderen Fällen Ausnahmen von Satz 4 genehmigen. ⁶Partnerklassen sollen jeweils mit einer bestimmten Klasse der Gastschule in möglichst vielen Bereichen des Unterrichts und im Schulleben eng zusammenarbeiten.
- (2) Partnerklassen der allgemeinen Schule werden in die Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Zustimmung des Sachaufwandsträgers der Förderschule, der allgemeinen Schule und der Regierung aufgenommen.

Errichtung

- Zuständig für die schulaufsichtliche Genehmigung ist die Regierung.
- Der Antrag ist bei öffentlichen Schulen vom Schulaufwandsträger zu stellen, bei privaten Schulen vom Schulträger. Förderschule und Grund- bzw. Mittelschule müssen die Einrichtung einer Partnerklasse befürworten. Die Erziehungsberechtigten beider Schulen sind vor der Bildung der Partnerklasse in geeigneter Weise zu beteiligen.
- Erziehungsberechtigte, deren Kinder förderschulpflichtig sind, können die Einrichtung einer Partnerklasse beantragen.
- Für die Aufnahme der Partnerklasse ist in der Regel eine Nutzungsvereinbarung zwischen den Schulaufwandsträgern abzuschließen. Wenn bei privaten Schulen zusätzlich Aufwendungen beim Schulaufwand anfallen, ist für den Kostenersatz die Notwendigkeit zu prüfen. Bejaht kann diese werden, wenn die private Schule allgemein einen entsprechenden Raumbedarf nachweisen kann.
- Der Standort der Gastschule muss innerhalb des Sprengels der Förderschule liegen, bei privaten Förderschulen tritt anstelle des Schulsprengels der Einzugsbereich. Die Regierung kann in besonderen Fällen Ausnahmen genehmigen.

Schülerbeförderung

- Für die Schülerbeförderung bleibt der Schulaufwandsträger bzw. Schulträger der Stammschule zuständig.
- Wenn eine eigene Beförderung zwischen Förderschule und Grund- bzw. Mittelschule erforderlich wird, sollen die zusätzlichen Aufwendungen so gering wie möglich bleiben. ...

Status der Schüler, Leistungsnachweise, Zeugnisse und Prüfungen

- Die Schüler in der Partnerklasse behalten ihren schulrechtlichen Status bei ihrer Stammschule bei.
- Für Leistungsnachweise, Zeugnisse und Prüfungen gelten die Bestimmungen der Stammschule.

Lehr- und Pflegepersonal

- Der Unterricht in der Partnerklasse wird vom Lehrpersonal der Stammschule erteilt. Bei gemeinsamen Unterrichtsveranstaltungen wirken die Lehrkräfte der Partnerklassen zusammen.
- Werden pflegebedürftige Schüler in der Partnerklasse unterrichtet, sollten, außer bei enger räumlicher Verbundenheit der Schulen, regelmäßig zwei Partnerklassen vor Ort eingerichtet werden, damit der Einsatz des schulischen Pflegepersonals im bisherigen Umfang erhalten bleiben kann.

Quelle: Schulleiter-ABC



Thema

Aktuel

Diagnostik

Inklusion

Im Regierungsbezirk Niederbayern gibt es Partnerklassen der Förderschule an der allgemeinen Schule und Partnerklassen der allgemeinen Schule an Förderschulen.

Partnerklassen der Förderschule an allgemeinen Schulen im Schuljahr 2016/17:

Schulamtsbereich	Zuständige Förderschule	Partnerklassen (Anzahl)
Schulamt Rottal – Inn	St. Rupert-Schule Eggenfelden	GS Pfarrkirchen (1)
		MS Wurmannsquick (2)
		MS Wurmannsquick (1)
		Standort Mitterskirchen
Schulamt Straubing	KME-Schule Papst-Benedikt Straubing	MS Parkstetten (1)
	St. Wolfgang Straubing	GS Peter und Paul
		Straubing (2)
		GS Kirchroth (1)
		MS Kirchroth (1)
		GS St. Jakob (1)
Schulamt Regen	Christophorus-Schule Regen	GS Bischofsmais (1)
Schulamt Deggendorf	St. Notker-Schule Deggen- dorf	GS Theodor - Eckert (2)
		St. Michaels-Gymnasium
		(1)
Schulamt Landshut	Pestalozzi-Schule Landshut	GS Gündlkofen (1)
		MS Gündlkofen (1)
		GS Carl-Orff (1)
Schulamt Passau	KME-Schule Don Bosco	GS Salzweg (2)
	Passau	
Schulamt Dingolfing-	Lebenshilfe Schule Landau	GS Hans-Carossa Pilsting
Landau		(1)
Schulamt Kelheim	Prälat-Michael-Thaller-	GS Rohr in Niederbayern (2)
	Schule Abensberg	

Partnerklassen der allgemeinen Schulen an Förderschulen im Schuljahr 2016/17:

Schulamtsbereich	Allgemeine Schule	Förderschule (Anzahl)
Schulamt Deggendorf	GS Theodor-Eckert Deg-	St. Notker-Schule Deggen-
	gendorf	dorf (2)
Schulamt Straubing	GS St. Jakob Straubing	St. Wolfgang Straubing (4)

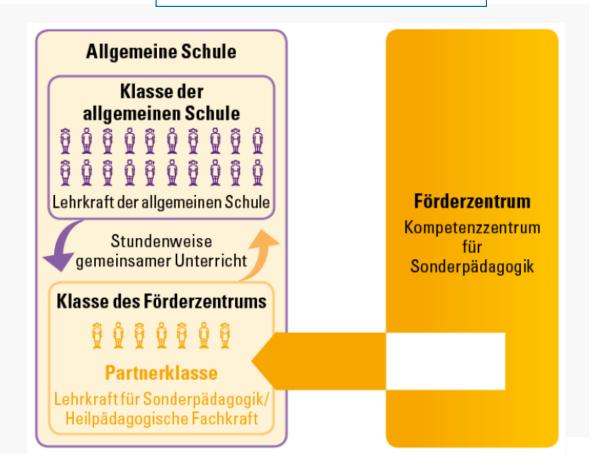
Zusammenstellung der rechtlichen Grundlagen zu den Partnerklassen:

SoRin Maria Findelsberger, Regierung von Niederbayern unter Mitarbeit von StRin FS Michaela Winklbauer, FZGE Regen

Standorte der Partnerklassen:

RSchD Otto Wagmann, Regierung von Niederbayern

Partnerklassen



© PPT- Staatsministerium für Unterricht und Kultus - Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote—aus Inklusion verwirklichen; Inklusion zum Nachschlagen

Download über https://www.km.bayern.de/epaper/Inklusion_zum_Nachschlagen/index.html

Literatur und Links für die Unterrichtung in Partnerklassen:

- www.partnerklassen-bayern.de
 - Leider nicht ganz aktuelle Seite mit interessanten Schwerpunkten zu Lernmaterial und Unterrichtsmethoden.



- Die einzelnen Downloads sind hier noch möglich!
- http://www.vds-bayern.de/binary_data/1161_spuren_2008_04_bayern.pdf
 - Auch wenn bereits aus dem Jahr 2008 zeigt der Artikel der VDS-Zeitschrift "Spuren", wie Inklusiver Unterricht mit dem Konzept der Partnerklasse gelingen kann.
- http://www.inklusion.schule.bayern.de/schule_entwickeln/formen-gemlernen/partnerklasse/
 - Als eine Form des gemeinsamen Lernens werden auf dem neuen Portal des ISB Formen für das gemeinsame Lernen (z.B. Klassenrat) vorgestellt; interessant erscheint ein Erfahrungsbericht einer Lehrkraft zum Einstieg in die Partnerklasse.

Zusammenstellung: SoRin Maria Findelsberger, Regierung von Niederbayern

Praktische Arbeit in den Partnerklassen

Wir von Irmela Brender



© Staatsministerium für Unterricht und Kulltus

Ich bin ich und du bist du.
Wenn ich rede, hörst du zu.
Wenn du sprichst, dann bin ich still,
weil ich dich verstehen will.
Wenn du fällst, helf ich dir auf,
und du fängst mich, wenn ich lauf.
Wenn du kickst, steh ich im Tor,
pfeif ich Angriff, schießt du vor. Spielst
du pong, dann spiel ich ping,
und du trommelst, wenn ich sing.

Allein kann keiner diese Sachen, zusammen können wir viel machen. Ich mit dir und du mit mir - das sind wir.

Das im obenstehenden Gedicht angesprochene "WIR" bestimmt die praktische Arbeit in der Partnerklasse: Wenn Partnerklassen der Förderschule oder der allgemeinen Schule mit einer Partnerklasse der jeweils anderen Schulart kooperieren, so beinhaltet dies ein "Wir" aus Lehrkräften, welche den Unterricht gemeinsam planen, in gemeinsamen Räumen durchführen und gemeinsam bewerten, als auch ein "Wir" aus Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen.

Um Lehrkräfte beim gemeinsamen Unterrichten zu unterstützen, formuliert SCHWAGER (2011, 18) sieben Tipps, die besonders am Anfang der Kooperation sehr fruchtbar sein können:

1. Ziele definieren

In regelmäßigen Abständen wird der gemeinsame Unterricht reflektiert und Ziele für die Zukunft formuliert.

2. Regeln und Werte schaffen

Zu Beginn der Zusammenarbeit werden die jeweiligen Erwartungen mitgeteilt. Regeln für die Zusammenarbeit im Klassenraum werden festgelegt und gemeinsame Werte für die Teamarbeit geschaffen.



3. Wir-Gefühl stärken

Kaffeepausen, Mittagessen ... können genutzt werden, um sich gegenseitig besser kennen zu lernen. Das Klassenzimmer wird gemeinsam betreten.

4. Praktische Zusammenarbeit gestalten

Es wird ein fester Termin für Gespräche, Planungen usw. eingerichtet. Besondere Fälle werden an besonderen Orten besprochen.

5. Sich mit anderen Lehrerteams austauschen

Von regelmäßigem Austausch mit anderen Teams (etwa einmal pro Halbjahr) können die Lehrkräfte sehr profitieren.



S. Prinz-Fuest

6. Sich zusammen weiterbilden

Gemeinsame Weiterbildungen schaffen einen gemeinsamen Wissensstand und verbinden.

7. Sich wertschätzen

Die Lehrkräfte sprechen einander Anerkennung aus.

Weiterführende Checklisten und Reflexionsbögen helfen bei der Zeitplanung, Aufgabenverteilung und Auswertung und beantworten zentrale Fragen¹.

Wenn sich die kooperierenden Lehrkräfte über ihr "Wir" verständigt haben, sich also zum Beispiel darauf geeinigt haben, an welchen Tagen, zu welchen Zeiten, in welchen Fächern sie gemeinsam unterrichten möchten, so gilt es dann, das "Wir" der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und Konzepte und Methoden zu finden, welche der Heterogenität der Lerngruppe gerecht werden. Neben dem Erleben von Ritualen (Geburtstage, Feste im Jahreslauf, gemeinsamer Morgenoder Abschiedskreis) sowie handlungsorientierten, fächerübergreifenden Projekten (etwa zum Gedicht "Wir" von Irmela Brender…) kommt dabei den so genannten offenen Lernformen eine große Bedeutung zu. Denn die Arbeit mit Werkstätten, mit dem Wochenplan oder mittels Lerntagebüchern ermöglicht sowohl eine Differenzierung durch den Lehrer als auch eine Individualisierung durch den Schüler.

Als ein mögliches Praxisbeispiel soll im Folgenden die Umsetzung einer Wochenplanarbeit aufgezeigt werden: In der intensiv kooperierenden Partnerklasse 2a / 2c der Bildungsstätte St. Wolfgang und Grundschule St. Jakob in Straubing bildet der Wochenplan einen wichtigen Baustein der täglichen gemeinsamen Unterrichtsarbeit. Die Schüler erhalten jede Woche einen neuen Arbeitsplan. Dieser

¹ Vgl. Schwager, M. (2011): Gemeinsam statt einsam! – Ein Unterrichtsteam bilden und gemeinsam erfolgreich unterrichten. In: Raabe-Verlag, 2011, Auf dem Weg zur inklusiven Grundschule - Ideen und Materialien für Lehrkräfte, Grundwerk

enthält die Bereiche "Deutsch", "Mathematik" sowie "HSU" und "Sonstiges", worunter Übungen aus der visuellen oder auditiven Wahrnehmung oder auch "Übungen des praktischen Lebens" nach Montessori fallen.

Jede Woche werden etwa drei Pflichtaufgaben aus Deutsch, Mathematik und HSU von den Lehrkräften besonders gekennzeichnet. Mit welchen Materialien sich die Schüler in den einzelnen Arbeitsbereichen ansonsten beschäftigen wollen und ob sie alleine oder mit einem Partner arbeiten möchten, ist ihnen freigestellt.

Gearbeitet wird derzeit täglich etwa ein bis zwei Schulstunden. Die offene Arbeitsphase wird durch gezielte Einführungen (in Kleingruppen) sowie eine abschließende Reflexionsrunde im Kreis ergänzt.

Während der Wochenplanarbeit besteht die Aufgabe der Lehrkraft darin, die Schüler bei der Bewältigung der Aufgaben zu beobachten, zu unterstützen, Angebote zu machen und Impulse zu setzen. Die Materialien für die Wochenplanarbeit befinden sich in unterschiedlichen Regalen. Diese sind mit Schildern nach Bereichen und Differenzierungsgruppen gekennzeichnet und enthalten vorrangig (selbst erstellte) Lernspiele und Übungsmappen sowie verschiedenste Montessori-Materialien².

Herzlichen Dank der Gastautorin:

StRin FS Claudia Engelhardt, FZGE Straubing

²Es erschienen zahlreiche Publikationen, die Modellkonzepte, Ideen und Tipps für einen offenen, individualisierten Unterricht aufzeigen. Verwiesen sei hier etwa auf das Buch von GRUNE-FELD, M./ SCHMOLKE, S. (2011): Individuelles Lernen mit System. Ein praxiserprobtes Jahreskonzept für alle Grundschulklassen. Mühlheim an der Ruhr.

Diagnostik



MSD gE und Schulbegleitungen im Kontext Inklusion an allgemeinen Schulen Eine Zusammenschau an aktueller wissenschaftlicher Literatur

Der mobile sonderpädagogische Dienst im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung betreut im Rahmen der Inklusion Kinder, deren Förderschwerpunkt im Bereich der geistigen Entwicklung liegt und die an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden.

Manche dieser Kinder haben einen Schulbegleiter, der sie in unterschiedlichem Maße unterstützt. Der MSD arbeitet nun – alleine im Setting Klassenzimmer – mit dem Kind, dem Klassenlehrer und mit dem Schulbegleiter zusammen.

Diese Zusammenarbeit ist noch vergleichsweise jung und wird seit einigen Jahren auch wissenschaftlich untersucht.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Ergebnisse von **Dr. Wolfgang Dworschak**, LMU München, in verschiedenen Studien (ausführliche Literaturliste der Veröffentlichungen am Ende des Artikels).

Zur Begrifflichkeit:

Individualbegleitung, Schulassistenz, Integrationshilfe, Individualbetreuung... - es gibt verschiedene Begrifflichkeiten mit leicht unterschiedlichen Akzentsetzungen. In Bayern hat sich "von administrativer Seite her der Begriff der Schulbegleitung durchgesetzt – egal ob das Kind eine allgemeine oder eine Förderschule besucht" (Dworschak 2012, S. 80).

Der Einsatz von Schulbegleitern aus empirischer Sicht:

1. Zahl der Schulbegleiter

Die Zahl der Schulbegleiter an allgemeinen Schulen war laut einer Erhebung von 3 im Schuljahr 2003/04 auf 91 im Schuljahr 2010/11 gestiegen. Die Zahl dürfte zum Schuljahr 2016/2017 noch um einiges höher liegen (vgl. Dworschak 2012).

2. Gründe für die Beantragung der Schulbegleitung

Vergleicht man die Gründe, warum eine Schulbegleitung für einen Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beantragt wurde im Vergleich von allgemeiner Schule zu Förderzentrum, so fällt auf, dass an der allgemeinen Schule "der Beantragungsgrund *Lernen* rund doppelt so häufig

genannt wird wie am FzgE [...]. Auch die Aspekte *Alltagsbewältigung, Kommunikation* und *Pflege* werden häufiger genannt. Der Aspekt *Verhalten* spielt dagegen eine geringere Rolle als am FzgE" (Dworschak 2012b, S. 8).

3. Fachkraftquote und Einarbeitung

"Über die Hälfte […] der Schulbegleitungen […] hat einen sozialen Beruf erlernt, knapp ein Viertel […] ist dagegen fachfremd und wiederum knapp ein Viertel […] geht der Tätigkeit während des Zivildienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Studiums nach" (Dworschak 2012, S. 85).

"Über die Hälfte […] der Schulbegleitungen gibt an, nicht eingearbeitet worden zu sein […]. Die 48,3% der Schulbegleitungen, die in ihr Tätigkeitsfeld eingeführt wurden, erhielten die Einweisung zumeist von den Eltern, dem Klassenleiter und/oder der MSD-Lehrkraft" (ebd. S. 86).

4. Tätigkeitsbereiche der Schulbegleiter

Von den befragten Schulbegleitern an allgemeinen Schulen waren ausnahmslos alle in der Einzelförderung tätig, bei der sie die Regie übernahmen und mit dem Schüler in einer 1:1-Situation arbeiteten.

Rund 50% planten die Sequenzen für die Einzelförderung selbst.

Die Vorbereitung von Unterrichtsmaterial übernahm jede zweite Schulbegleitung selbst.

15% der Schulbegleiter gaben an, den Unterricht für den betreffenden Schüler zu planen.

5. Erfolg der Maßnahme "Schulbegleitung"

Es wurde die globale Zufriedenheit mit der Maßnahme in einer Studie erhoben.

"Betrachtet man die uneingeschränkte Zufriedenheit, so zeigt sich, dass die Schulleiter am häufigsten, zu knapp 80%, zufrieden mit der Maßnahme sind. Bei den Schulbegleitungen und den Klassenleitern sind es rund 65%, bei den MSD-Lehrkräften nur rund 55%" (Dworschak 2012, S. 89).

Schulbegleitung und MSD

Die Lehrkräfte im MSD wurden auch nach möglichen Alternativen für die Maßnahme der Schulbegleitung befragt. Rund 65% der Klassen- und Schulleiter, sowie 93% der MSD-Lehrkräfte gaben an, dass es ihrer Meinung nach wohl Alternativen gäbe.

Rund dreiviertel der Klassen- bzw. Schulleiter und MSD-Lehrkräfte gaben an, dass sie ein "durchgängiges Zwei-Lehrer-System" als Alternative sehen würden (vgl. Dworschak 2012, S. 89).

"Mehr MSD-Stunden, besser qualifizierte Schulbegleiter und ein besseres räumliches Angebot wurden inzwischen 30% und 50% der Fälle genannt" (ebd.).

Diskussion

Dworschak sieht sowohl Stärken in der Maßnahme des Schulbegleiters als auch kritische Aspekte. Zu den Stärken gehört die "zusätzliche[n] Hilfe, die ein Kind mit Behinderung beim Besuch der Schule erhält" (Dworschak 2016, 16).

Kritisch sieht er hingegen die Gefahr, dass die Maßnahme der Schulbegleitung den "Veränderungsdruck, der auf der Schule lastet, insofern abmildert, als dass die Schulbegleitung dem Kind hilft, sich an das bestehende System anzupassen" (ebd.), anstatt dass in der allgemeinen Schule ein Umdenken stattfindet.

Weitere kritische Punkte sieht er darin, dass der Schulbegleiter als Experte für das Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf angesehen wird, was dem entgegen steht, dass die Schulbegleiter zum Einen meist nicht über die fachliche Ausbildung verfügen und zum Anderen die Regelschullehrkraft die Verantwortung für das Kind übernehmen muss (vgl. Dworschak 2016, S. 17).

Auch spricht er davon, dass eine Schulbegleitung unter Umständen ein "Hemmnis für die soziale Integration des Kindes" (ebd.) sein kann.

Dworschak verweist an dieser Stelle auf erste Versuche zu sogenannten "Pool-Lösungen", das heißt, dass eine Schulbegleitung für zwei bis drei begleitete Kinder in der Klasse zuständig ist.

Insgesamt sieht er die Maßnahme der Schulbegleitung jedoch als "kurz- bzw. maximal mittelfristige Möglichkeit [...], um die Entwicklung zu einer inklusiven Schule anzustoßen. Am Ende der Entwicklung sollte eine inklusive Schule stehen, in der neben den Lehrkräften verschiedene Professionen [...] zusammen in einem multiprofessionellen Team arbeiten" (ebd.).

Artikel erstellt von:

StRin FS Sabine Kölbl, FGZE Straubing

S. Prinz-Fuest

Literatur

Dworschak, Wolfgang: Schulbegleitung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der allgemeinen Schule - Ergebnisse einer bayerischen Studie im Schuljahr 2010/2011. IN: Gemeinsam leben. Zeitschrift für Inklusion. 2012, Heft 2. S. 80-94

Dworschak, Wolfgang: Assistenz in der Schule – Pädagogische Reflexionen zur Schulbegleitung im Spannungsfeld von Schulrecht und Eingliederungshilfe. IN: Lernen konkret, 4/2012a. S. 2-7

Dworschak, Wolfgang: Schulbegleitung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – Zum Status Quo aus empirischer Sicht. IN: Lernen konkret, 4/2012b. S. 8 – 10

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Einsatz von Schulbegleitern an allgemeinen Schulen (Regelschulen) bei der Beschulung von Schülern / Schülerinnen mit Behinderung [...] Überarbeitete Gemeinsame Empfehlungen des Verbandes der bayerischen Bezirke und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, 2012

Dworschak, Wolfgang: Individuelle Hilfe durch Schulbegleitung – Individuelle Hilfe und Unterstützung beim Schulbesuch – Ein Beitrag zur Inklusion?! IN: Vdk Leben mit Behinderung, 1/2016, S. 14-17

Ihema

© S. Prinz-Fuest

Aktue

Diagnostik

Inklusior

Die Arbeit im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst verlangt ein hohes Maß an Professionalität. Gerade in

Beratungssituationen müssen Informationen schnell und gleichzeitig rechtlich korrekt abrufbar sein. Das ist bei der Fülle von Inhalten, wie sie sich im MSD darstellen, nicht einfach und bedarf zusätzlich einer ständigen Aktualisierung.

In den nachfolgenden Ausgaben von Beratung Aktuell sollen in sogenannten "Schlaglichtern" die wichtigsten Inhalte und deren rechtliche Begründung kurz zusammengefasst werden. Für eine inhaltliche Vertiefung wird auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen.

1. Förderplan

- ► Verantwortlich: Klassenleitung der Regelschule
- Unterstützung durch MSD
- Inhalt: Ziele der Förderung, Fördermaßnahmen, Leistungserhebungen
- mindestens jährliche Fortschreibung
- Erörterung mit den Erziehungsberechtigten
- Bezugsnorm ist der sonderpädagogische Förderbedarf des Schülers
- ► Ausführliche Beschreibung: **Beratung Aktuell 2**, Seite 14 29
- Rechtliche Grundlage: GrSO § 12 / MSO § 14

2. Förderdiagnostischer Bericht

- ► Voraussetzung für sonderpädagogisches Handeln in allen inklusiven Angeboten
- Verantwortlich: Lehrkraft für Sonderpädagogik
- <u>Ziele</u>
- 1. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes
- 2. Grundlage für Förderplan
- Verpflichtende Indikationen
- 1. an Schulen mit dem Schulprofil Inklusion



- 2. in Tandemklassen
- 3. bei Einzelinklusion (Lernzieldifferenz)
- 4. bei Kooperationsklassen an GS/MS
- 5. bei Rückführungen
- Nach Auftrag der Schulleitung



► <u>Inhalt:</u>

- Aussagen zur Lernausgangslage und zum sonderpädagogischen Förderbedarf
- Aussagen zu Art und Notwendigkeit sonderpädagogischer Unterstützung
- Zielerwartungen und Prognose
- Original verbleibt im Schülerakt
- Es erfolgt KEINE Aussage zum bzw. keine Empfehlung für den geeigneten Förderort
- ► Ausführliche Beschreibung: Beratung Aktuell 1 Seite 4 10, Beratung Aktuell 2 Seite 4 6
- ▶ Rechtliche Grundlage: BayEUG Art. 30a und b, VSO-F § 25, KMS 2013

3. Notenbefreiung

Voraussetzung

- sonderpädagogischer Förderbedarf
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten nach eingehender Beratung
- Abstimmung und positiver Bescheid der Lehrerkonferenz
- Förderdiagnostischer Bericht

Durchführung

- Entscheidender Maßstab: individueller Lernfortschritt
- Bemerkung "i.L." (individueller Lernfortschritt in Zeugnis statt Note)
- Schüler erhält das Zeugnis der besuchten Schule (kein Extrablatt mehr!) mit der Beschreibung der erreichten individuellen Lernziele und bei Bedarf einer Empfehlung über Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung und zum weiteren Bildungsweg
- Wiederholung entfällt: Schüler steigt auf Grund des Lernfortschrittes bzw. des Erreichens der Förderziele in die nächsthöhere Jahrgangsstufe auf
- ► Ausführliche Beschreibung: Beratung Aktuell 1; Beratung Aktuell 3, Seite 17 ff; Seite 15 17; Beratung Aktuell 5, Seite 4-5
- ▶ Rechtliche Grundlagen: BayEUG Art. 52, Abs. 2; GrSO § 11 / MSO § 13



4. Lernzieldifferente Unterrichtung

- steht in unmittelbarem und untrennbarem Zusammenhang mit Notenbefreiung
- es ist keine erfolgreiche Teilnahme auf Basis der Lehrpläne für Grundund Mittelschulen notwendig
- individuelle Lernziele werden geplant
- Grundlage: Förderplan (siehe Schlaglichter 1)
- je nach Förderschwerpunkt Orientierung am Rahmenlehrplan oder am Lehrplan geistige Entwicklung
- ► Ausführliche Beschreibung: Beratung Aktuell 1; Beratung Aktuell 3, Seite 17 ff; Seite 15 17; Beratung Aktuell 5, Seite 4-5
- ▶ Rechtliche Grundlagen: BayEUG Art. 52, Abs. 2; GrSO § 11/ MSO § 13

5. Kooperationsklassen

- Bildung
- mindestens 3 Schüler mit bereits diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf in einer Klasse
- Abstimmung mit staatlichem Schulamt, zuständigem SFZ und der Regierung von Niederbayern
- Erstellung eines Förderdiagnostischen Berichts durch den MSD für betreffende Schüler nötig
- Sonderfall bei Beantragung einer 1. Klasse

Arbeitsweise

- Co-Teaching (Team-Teaching)
- Förderung in der Kleingruppe
- Einzelfallförderung/Einzelgespräche
- Koordination von Fachdiensten
- Unterstützung bei Elterngesprächen
- Unterstützung der Regelschulkollegen
- Leistungsbewertung und Zeugnisse
- Fortbildung und Information
- ► Ausführliche Beschreibung: **Beratung Aktuell 5**, Seite 15 21
- ► Rechtliche Grundlage: BayEUG Art. 30a, GrSO § 7 / MSO § 9



6. Schulbegleitung

- Aufgaben
- Schulbegleiter nur einem Schüler zugeordnet



- Hilfen zur Bewältigung von Unterricht und Schulalltag
- Unterstützung im emotional-sozialen Bereich
- Unterstützung bei pflegerischen Tätigkeiten
- Unterstützung bei der Kommunikation
- Hilfen bei Mobilität

Antrag

- Empfehlung für Schulbegleitung durch kinder- und jugendpsychiatrisches oder fachärztliches Gutachten
- Antragstellung durch die Eltern
- Zustimmung des Schulleiters bzw. Schulträgers
- Absprache aller Beteiligten
- ► Zuständigkeit Jugendamt (Leistungsträger): bei Diagnose SGB VIII § 35a
- ► Zuständigkeit Bezirk (Leistungsträger): bei Diagnose SGB XII § 53 und § 54
- ► Ausführliche Beschreibung: Beratung Aktuell 3, Seite 5 8
- ► Rechtliche Grundlage: Bay EUG Art. 30 a (8)

7. Zurückstellung vom Schulbesuch

- Entscheidung fällt entweder Schulleitung der Grundschule oder des Förderzentrums, sofern das Kind dort angemeldet worden ist (BayEUG Art. 41 (7)
- Beteiligung des Förderzentrums, wenn die Grundschule gewünschte Zurückstellung ablehnt oder eine zweite Zurückstellung beantragt wird (BayEUG Art 41 (7)
- Zurückstellung vom Schulbesuch der Grundschule nach GrSO §21 nur möglich, wenn nach dem Zeitraum zu erwarten ist, dass eine Unterrichtung an der Grundschule erfolgen kann
- MSD kann bei der Entscheidung über die Zurückstellung beratend miteinbezogen werden
- Erziehungsberechtigte sind auf geeignete vorschulische Fördereinrichtungen hinzuweisen
- Zweite Zurückstellung ist mit einem sonderpädagogischen Gutachten zu begründen und nur dann zu vertreten, wenn gleichzeitig sonderpädagogische Fördermaßnahmen eingeleitet werden
- Ausführliche Beschreibung: Beratung Aktuell 3, Seite 22, Beratung Aktuell 7, Seite 7-8
- Rechtliche Grundlagen: BayEUG Art. 41 (7), GrSO § 2

8. **Schuleinschreibung**

- Entscheidung der Eltern über schulischen Lernort BayEUG Art.41 (1)
- Information der Eltern über schulische Lernorte an einer schulischen Beratungsstelle (MSD, Inklusionsberatung)
- Ergebnisoffene Beratung der Eltern über verschiedene Möglichkeiten der Beschulung
- Anmeldung an der Sprengelgrundschule GrSO § 2, Überprüfung der Schulfähigkeit durch Lehrkräfte der Grundschule (Screening, Schulspiel); evtl. Unterstützung durch den MSD; Möglichkeit der Kooperationsklasse oder Schule mit Profil Inklusion
- Anmeldung am Sonderpädagogischen Förderzentrum nach VSO-F §28, Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs; Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens, das zum Besuch eines Förderzentrums berechtigt
- Ausführliche Beschreibung: Beratung Aktuell 3, Seite 22-28, Beratung Aktuell 7, Seite 10-12
- Rechtliche Grundlagen: BayEUG Art. 41 (1), GrSO § 2, VSO-F § 28

Die Schlaglichter wurden erstellt von:

SoKRin Susanne Prinz-Fuest, SFZ Pfarrkirchen und SoKRin Marion Büchner, SFZ Deggendorf



Der allgemeine Fähigkeitsindex – eine alternative Form der Berechnung des Gesamt-IQ beim WISC-IV

Als Schulpsychologin für Förderschulen wurde ich in die 3. Klasse eines Sonderpädagogischen Förderzentrums gerufen. Mit Sebastian² sei kein Unterricht möglich. Man wisse sich mit dem Schüler keinen Rat mehr. Zunächst kam ich zur Unterrichtsbeobachtung an das Förderzentrum.

Sebastian saß auf seinem Stuhl selten still. Er schrie unvermittelt mit Lauten wie "jäh" in den Unterricht hinein. Im Sitzkreis nahm er die zur Anschauung angebotenen Unterrichtsmittel an sich. Auf dem Weg zur Tafel drehte er sich im Kreis, klopfte auf die Tische der Mitschüler oder nahm Körperkontakt mit ihnen auf. Die Arbeitsmappen knallte er hörbar auf den Schultisch. Der Schüler riss am Reißverschluss seines Federmäppchens und spielte unablässig mit Lineal und Stiften. Wie die Mutter später bestätigte, musste sie das Arbeitsmaterial ihres Sohnes alle 3 Monate vollständig neu einkaufen, weil die Schulsachen der Belastung der täglichen Nutzung durch Sebastian nicht standhielten.

Um mir einen Überblick über Sebastians geistige Leistungsfähigkeit zu verschaffen, führte ich den WISC-IV durch. Der Schüler erzielte bei einem Testalter von 8;10 Jahren folgende Ergebnisse:

Index- bzw. Subtestwert	IQ-Werte (Normbereich 85-115) Wertpunkte (Normbereich: 7 – 13)	Konfidenzbe- reich 95%
Sprachverständnis	111	104 - 117
Gemeinsamkeiten finden	12	
Wortschatz-Test	13	
Allgemeines Verständnis	11	
Wahrnehmungsgebundenes Logisches Denken	90	83 - 98
Mosaik-Test	8	
Bildkonzepte	9	
Matrizen-Test	8	
Arbeitsgedächtnis	80	74 - 89
Zahlen nachsprechen	7	
Buchstaben-Zahlen-Folgen	6	
Verarbeitungsgeschwindigkeit	74	68 – 87
Zahlen-Symbol-Test	8	
Symbolsuche	2	
Gesamt-IQ	87	82 - 92

¹ "HAWIK-IV" und "WISC-IV" ist dasselbe Testverfahren. Seitdem der Pearson-Verlag den Vertrieb des Verfahrens übernommen hat, ist die englischsprachige Bezeichnung "WISC-IV" üblich.

² Name geändert

Sieht man sich die Testwerte in Hinblick auf die Auswertungsstrategien, die *Daseking* et al. (2009)³ in ihrem Fallbuch zum HAWIK-IV darstellen, an, ergeben sich folgende Überlegungen:

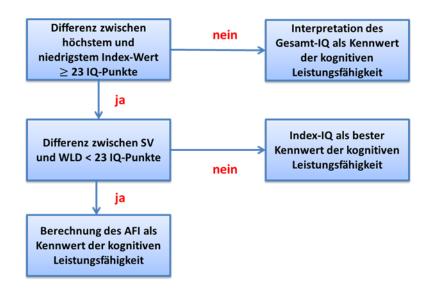
Der höchste Indexwert mit IQ 111 ist das Sprachverständnis, der niedrigste Indexwert die Verarbeitungsgeschwindigkeit mit IQ 74. Die Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Indexwert beträgt 37 IQ-Punkte. Treten zwischen höchstem und niedrigstem Indexwert Differenzen von 23 oder mehr IQ-Punkten auf, ist der Gesamt-IQ nicht mehr interpretierbar. Stattdessen wird das Profil der Indexwerte einer eingehenden Analyse unterzogen.

Hierbei bietet sich mit dem **Allgemeinen Fähigkeitsindex (AFI)** nach *Daseking et al.* (2008)⁴ jedoch auch eine alternative Möglichkeit der IQ-Berechnung beim WISC-IV an. Ist der Gesamt-IQ nicht interpretierbar, die Differenz zwischen Sprachverständnis und Wahrnehmungsgebundenem Logischen Denken jedoch kleiner/gleich 23 IQ-Punkte, werden die Indizes Sprachverständnis und Wahrnehmungsgebundenes Logisches Denken als homogen betrachtet. Dies ist bei Sebastian der Fall. Die entsprechende Differenz der Indexwerte beträgt bei dem Schüler 21 IQ-Punkte. Eine andere Möglichkeit, um zu bestimmen, ob die Voraussetzungen für die Berechnung des AFI vorliegen, ist die Differenzbildung zwischen dem arithmetischen Mittel der Indizes Sprachverständnis und Wahrnehmungsgebundenes Logisches Denken einerseits und dem Mittel der Indexwerte Arbeitsgedächtnis und Verarbeitungsgeschwindigkeit andererseits.

Ø SV und WLD: (111+90): 2 = 100,5 ~ 101 Ø AGD und VG: (80+74): 2 = 77 Ø (SV / WLD) — Ø (AGV/VG): 101—77 = **24**

Die entsprechenden Indexpaare unterscheiden sich also um 24 IQ-Punkte voneinander. Bei einer Differenz von größer/gleich 23 IQ-Punkten (1,5fache Standardabweichung) liegen die Voraussetzungen für die Berechnung des AFI vor.

Dies wird noch einmal an folgendem Schema verdeutlicht:



³ Daseking, M., Petermann, F. & Petermann, U.: HAWIK-IV: Grundlagen und Auswertungsstrategien. In: Petermann, F. & Daseking, M. (Hrsg.): Fallbuch HAWIK-IV. Göttingen: Hogrefe 2009. S. 13 – 36.

⁴ Daseking, M., Petermann, F. & Waldmann, H. (2008): Der allgemeine Fähigkeitsindex (AFI) – eine Alternative zum Gesamt-Intelligenzquotienten (G-IQ) des HAWIK-IV? In: Diagnostica 54, Heft 4, 211 – 220. Göttingen.

Um den AFI zu berechnen, wird die Wertpunktsumme aus den Untertests Gemeinsamkeiten finden, Wortschatz-Test, Allgemeines Verständnis, Mosaik-Test, Bildkonzepte und Matrizentest gebildet. Für die Bestimmung des AFI stellen *Daseking et al. (2008)* eine eigene Normtabelle zur Verfügung. Sebastians Wertpunktsumme der Subtests der Indizes Sprachverständnis und Wahrnehmungsgebundenes Logisches Denken liegt bei 61. Laut Tabelle ergibt sich somit ein AFI von 100 (IQ-Skalierung). Der AFI ist in der weiteren Interpretation der Kennwert der geistigen Leistungsfähigkeit des Schülers.

Im Hinblick auf Sebastians Gesamt-IQ von 87 ergibt sich zum AFI von 100 eine erhebliche Diskrepanz in der Aussage. Bei der Interpretation des Gesamt-IQ liegt die geistige Leistungsfähigkeit am unteren Rand des Normbereichs. Bei Betrachtung des AFI gilt der Schüler als intellektuell altersgerecht entwickelt. Für die Identifikation von Ursachen von Schulleistungsversagen bedeutet dies einen erheblichen Unterschied. Bei einem Gesamt-IQ von 87 wird man ein allgemein niedriges Begabungsniveau als Grund von nicht ausreichenden Schulleistungen annehmen. Bei einem AFI von 100 wird deutlich, dass weitergehende Diagnostik erforderlich ist und dass die Schulschwierigkeiten nicht an einer mangelnden intellektuellen Leistungsfähigkeit liegen.

Auf Grund der erheblichen psychomotorischen Unruhe von Sebastian habe ich die Mutter gebeten, ihren Sohn in der örtlichen Ambulanz der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie anzumelden. Von der Schülerbeobachtung her lag der Verdacht auf ein Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom nahe. Die kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik ergab jedoch eine Bindungsstörung. Auch hier ist die klinische Differentialdiagnostik durch den Facharzt von erheblicher Bedeutung. Während bei ADHS hirnorganische, zum Teil genetische Prozesse von großem Einfluss auf die Symptomatik sind, ist bei der Bindungsstörung der Kontaktaufbau zwischen Kind und Bezugsperson in frühkindlicher Zeit mit Belastungen verbunden. Gemeinsam ist den klinischen Störungen, dass die Kinder häufig unaufmerksam, desorganisiert, unruhig und zappelig wirken. Doch die unterschiedliche Ätiologie der Bindungsstörung und des ADHS bedingt auch Vorgehensweisen in der Behandlung, die unter Umständen nicht deckungsgleich sind.

Um der Schulproblematik von Sebastian weiter auf die Spur zu kommen, habe ich seine Schulhefte durchgesehen. Dabei fielen erhebliche rechtschriftliche und graphomotorische Probleme auf. Der Index Verarbeitungsgeschwindigkeit der WISC-IV ist zudem inhomogen und nicht interpretierbar. Die Ergebnisse der Subtests Symbolsuche und Zahlen-Symboltest unterscheiden sich um 6 Wertpunkte voneinander. Bei Differenzen von größerer/gleich 5 auf Wertpunktebene gilt ein Index als inhomogen und damit nicht mehr als aussagekräftig. Deshalb ist ein Testverfahren für diesen spezifischen Fertigkeitenbereich notwendig. Dafür bietet sich der "Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung für Jugendliche und Erwachsene (FEW-JE)" an. Der Test enthält Normen zur visuellen Wahrnehmung und visuomotorischen Koordination für Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren sowie Erwachsene. Zum Zeitpunkt von Sebastians Testung war dieser jedoch noch nicht veröffentlicht. Deshalb wurde der "Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung 2 (FEW-2)" ausgewählt. Der Test ist normiert für Kinder im Alter von 4;0 bis 8;11 Jahren. Sebastian absolvierte die Testung mit 9;1 Jahren. Der Schüler hätte somit wegen Überalterung in Hinblick auf das Testverfahren ein Ergebnis im Bereich des oberen Durchschnittes oder darüber erreichen müssen.

Skala	IQ-Wert	Konfidenzintervall 95 %
Globale visuelle Wahrnehmung (Gesamtwert)	88	80 – 96
Motorik-reduzierte Wahrnehmung	89	79 – 99
Visuo-motorische Integration	89	79 - 99

Die Ergebnisse liegen am unteren Rand des Normbereichs. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass der Schüler bei der Testung durch sein Lebensalter > 9 Jahre in Hinblick auf die Normen Vorteile gegenüber der Vergleichsgruppe hat. Die wahren Werte dürften somit schlechter als die gemessenen Werte ausfallen. Dies bedeutet, dass bei dem Schüler tatsächlich von graphomotorischen Störungen auszugehen ist. Auch die Ursache von Rechtschreibproblemen kann nach dieser Testung im visuellen System vermutet werden.

Um zu verifizieren, dass tatsächlich bedeutsame Rechtschreibprobleme bestehen, führte ich den "Deutschen Rechtschreibtest für das erste und zweite Schuljahr (DERET 1-2+)" mit Sebastian durch. Der Schüler erzielte hierbei einen Prozentrang von 7. Die Diskrepanz zum AFI beträgt in etwa 1,5 Standardabweichungen.

Da jedoch auch die Arbeitsgedächtniswerte der WISC-IV bei dem Jungen unterdurchschnittlich ausgefallen waren, vermutete ich Auffälligkeiten in der Verarbeitung phonologischer Prozesse. Ich führte den Test der "Basiskompetenzen für Lese-Rechtschreibleistungen (BAKO 1-4)" durch. Sebastian erzielte einen unterdurchschnittlichen T-Wert von 34. Hierbei wurde deutlich, dass die Ursache der Rechtschreibprobleme des Schülers auch im Bereich der phonologischen Bewusstheit verortet ist.

Wie ist nun bei der zusammenfassenden Interpretation der Testergebnisse und bei Empfehlungen zur Förderung vorzugehen?

Zunächst verdeutlicht das Fallbeispiel, wie wichtig die Auswahl und Berechnung des korrekten Kennwertes der kognitiven Fähigkeiten bei der WISC-IV ist. Verwendet man fälschlicherweise bei Sebastian den Gesamt-IQ zur weiteren Interpretation, wird unter Umständen nicht entsprechend berücksichtigt, dass der Schüler geistig altersgerecht entwickelt ist und primär über ungestörte Fähigkeiten der allgemeinen Denk- und Problemlösefähigkeit verfügt. Das Problem des Jungen liegt in der unzureichenden Ausprägung der Entwicklung basaler kognitiver Aufmerksamkeits- und Verarbeitungsleistungen, die für die Bewältigung komplexer Aufgabenstellungen erforderlich sind. Insbesondere für die mögliche Diagnose einer Rechtschreibstörung kann sich dies auswirken, da nur bei Verwendung des AFI die Diskrepanz zwischen Rechtsschreib- und Intelligenztest überhaupt auffällig wird. Dies hat Folgen für den Anspruch auf die notwendige Legasthenietherapie bei der Jugendhilfe. Des Weiteren muss das kognitive Potential des Schülers berücksichtigt werden, das nach mehreren Jahren erfolgreicher Therapie der basalen Wahrnehmungsleistungen, der Rechtschreibung und der Bindungsstörung für eine Rückführung an die Allgemeine Schule und den Erwerb eines regulären Schulabschlusses spricht. Sicherlich wird der Schüler dafür eine Bescheinigung für einen Notenschutz wegen Rechtschreibstörung benötigen. Dies spricht auch wieder für die reflektierte Auswahl der passenden Kennwerte bei der Interpretation des Intelligenztest-

Thema

ktuell

Diagnostik

nklusion

verfahrens. Bei Verwendung des Gesamt-IQ würde Sebastian möglicherweise die erforderliche Bescheinigung nicht erhalten.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie empfahl im Falle des Jungen eine Sozialpädagogische Familienhilfe. Diese sollte den Bindungsaufbau zwischen dem Kind und seiner Mutter im häuslichen Umfeld unterstützen. Als Schulpsychologin empfahl ich zunächst sowohl Ergotherapie und Logopädie im Wechsel, um die basalen Wahrnehmungsleistungen von Sebastian aufzubauen. Wenn in Hinblick auf Graphomotorik und die auditive Diskriminationsfähigkeit Erfolge nachweisbar sind, kann sich eine Legasthenietherapie anschließen. Es ist von einem mehrjährigen Therapieprozess auszugehen.

Artikel erstellt von:

BRin Johanna Schilp, SFZ Kelheim-Thaldorf

Hinweise zum Auffinden der Normtabelle zur Bestimmung des AFI erhalten Sie bei der Verfasserin unter **schulpsychologie@sfz-kelheim.de**





© Susanne Prinz-Fuest, SoKRin - SFZ Pfarrkirchen

Aus der Praxis – Für die Praxis Rund um die Themen Englisch und Schulbegleitung Frequently Asked Questions

1. Englisch für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

<u>Sachverhalt:</u> Eine Schülerin besucht die 7. Jahrgangsstufe einer Mittelschule und hat wegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Lernen eine Notenbefreiung und wird lernzieldifferent unterrichtet.

<u>Frage a)</u> Unter welchen Bedingungen ist eine Notenbefreiung im Fach Englisch sinnvoll?

Antwort:

Die erfolgreiche Teilnahme an einem mindestens 5-jährigen Englischunterricht ist im bayerischen Schulsystem die reguläre Voraussetzung für das Erlangen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule, des Qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule, des Mittleren Bildungsabschlusses sowie des qualifizierten beruflichen Bildungsabschlusses. Wird ein Schüler nach § 47 (3) MSO wegen sonderpädagogischen Förderbedarfs im Fach Englisch bis zur 9. Jahrgangsstufe lernzieldifferent unterrichtet oder nach § 39 (4) von der Fremdsprache befreit, ergeben sich Schwierigkeiten für den Schulabschluss. Eltern sind vor der entsprechenden Antragstellung hierauf hinzuweisen.

Eine Notenbefreiung ist nach § 47 (3) 1 der Mittelschulordnung im Fach Englisch möglich, wenn sonderpädagogischer Förderbedarf besteht und die Lernziele des betreffenden Faches, bezogen auf die Jahrgangsstufe, nicht erreicht werden können.

Dies kommt insbesondere in folgenden Fällen in Frage:

- Die Schülerin hat besondere Probleme der Merkfähigkeit und kann sich trotz entsprechend aufgewendeter Lernzeit keine Vokabeln merken.
- Die Schülerin hat erhebliche Schwierigkeiten des Sprachverständnisses auf Grund einer rezeptiven Sprachstörung in der Muttersprache.
- Die Schülerin zeigt in der expressiven Sprache im Deutschen verminderte Kenntnisse von Satzbau und Formenlehre.

Bei ausgeprägten Schwierigkeiten in der Muttersprache ist davon auszugehen, dass die Aneignung einer Fremdsprache die Schülerin vor besondere Herausforderungen stellt. Eine Notenbefreiung ist vor allem dann anzuraten, wenn die Schülerin bei ausreichendem Leistungswillen und entsprechender Lernmotivation auf Grund häufiger Zensuren mit "mangelhaft" oder "ungenügend" in ihrem

Selbstkonzept seelisch verunsichert wird.

Zusammengefasst kann diese Maßnahme also realisiert werden:

- Wenn sich abzeichnet, dass die Schülerin keine realistische Chance auf das Erreichen des einfachen Mittelschulabschlusses hat (in Anlehnung an die rechtliche Bestimmung zur Befreiung leistungsschwacher Schüler im 9. Schulbesuchsjahr MSO § 18 Satz 12; BaySchO § 20) - vgl. auch KMS vom 21.12.2001 Nr. IV/2-S7402/12-4/139766
- Wenn die Schülerin so die Möglichkeit erhält, in Deutsch und Mathematik vermehrt Unterricht zu erhalten, unterstützt zu werden und zu üben (rechtliche Grundlage s.o.)
- Wenn die Schülerin deutliche Anzeichen von psychischer Überforderung in diesem Fach zeigt.

<u>Frage b</u>) Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich für den Schulabschluss und für die berufliche Eingliederung?

Antwort:

Diese Frage kann nur differenziert und aus mehreren Perspektiven beantwortet werden. Dabei liegen folgende rechtliche Bestimmungen zu Grunde und müssen unbedingt beachtet werden:

Für Schüler und Schülerinnen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es an der Mittelschule grundsätzlich folgende Abschlussmöglichkeiten (vgl. Beratung aktuell Heft 7, S. 37 ff):

- bei Notenbefreiung in einem /mehreren Vorrückungsfächern in Klasse 9 ⇒ keine Gesamtdurchschnittsnote ⇒ kein erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (s.o.)
- Individueller Abschluss oder Teilnahme an Abschlussprüfung "Lernen" am Sonderpädagogischem Förderzentrum

Aus der Perspektive der Berufsschule gilt zu bedenken:

Für die Erlangung des mittleren Bildungsabschlusses an der Berufsschule müssen Englischkenntnisse nachgewiesen werden. Dies kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

- mit der Note 4 im Fach Englisch im Abschlusszeugnis einer Mittelschule (erfolgreicher oder qualifizierender Hauptschulabschluss)
- durch das Bestehen einer sog. Zertifikatsprüfung (wird vom Staatsministerium an den beruflichen Schulen jährlich durchgeführt)

Das bedeutet:

Wird die Schülerin auch im Abschlussjahr der Mittelschule im Fach Englisch lernzieldifferent unterrichtet und ist von der Notengebung befreit, wird der mittlere Bildungsabschluss an der Berufsschule wegen des fehlenden Nachweises der Englischkenntnisse nicht zuerkannt. Der Nachweis kann dann mit dem Bestehen des Zertifikates, oder, wenn Englisch Unterrichtsfach an der Berufsschule ist (abhängig vom Ausbildungsberuf) mit der Note "ausreichend" im Abschlusszeugnis, erbracht werden. Aus unserer Erfahrung gelingt dies jedoch nur sehr selten.

Die zeitlich befristete Notenbefreiung stellt kein Problem dar, wenn im Abschlusszeugnis (mindestens erfolgreicher Mittelschul- oder Hauptschulabschluss) eine reguläre "ausreichende" Englischnote erreicht wird.

Diskussion und Antwort:

SoKRin Hanne Reiter, SFZ Landshut-Land – SoKR Thomas Stadler, BSF Plattling – BRin Johanna Schilp, SFZ Kehlheim – Thaldorf SoKRin Susane Prinz-Fuest, SFZ Pfarrkirchen – StRin FS Marion Wuggazer, SFZ Pocking

2. Schulbegleitung

Sachverhalt: Für einen Schüler soll eine Schulbegleitung beantragt werden.

Frage: Wer schreibt die schulische Stellungnahme?

Antwort:

Grundlage für den Einsatz von Schulbegleitern ist unter Berufung auf § 35a SGB VIII eine gemeinsame Empfehlung des Bayerischen Städtetages, des Bayerischen Landkreistags und des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom Dezember 2013.

Das Verfassen einer Stellungnahme für die Schulbegleitung ist Aufgabe der <u>Allge</u>meinen Schule.

Hier sind insbesondere die Klassenleitung des betreffenden Schülers, die Schulleitung sowie schulische Beratungsfachkräfte der Allgemeinen Schule gefordert. Der MSD kann bei der Abfassung der Stellungnahme beratend tätig sein.

Zu beachten ist bei dieser Fragestellung auch die unterschiedliche Praxis der Jugendämter. Die meisten Jugendämter halten eine Übersicht bereit, in der die Unterlagen angeführt sind, die für den Antrag auf Schulbegleitung benötigt werden. Manchmal ist hierbei auch eine Stellungnahme des MSD erwünscht. In diesem Fall kann der MSD ergänzend zum Bericht der Schule seine Beobachtungen dokumentieren. Dies muss jedoch unbedingt in Absprache mit der eigenen Schulleitung sein.

Die Verantwortung verbleibt aber stets bei der Allgemeinen Schule, die der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht.

Diskussion und Antwort:

SoKRin Hanne Reiter, SFZ Landshut-Land – SoKRin Susanne Prinz-Fuest, SFZ Pfarrkirchen – BRin Johanna Schilp, SFZ Kehlheim-Thaldorf – StRin FS Martina Weber, SFZ Bogen



© Susanne Prinz-Fuest, SoKRin - SFZ Pfarrkirchen

Aus der Praxis – Für die Praxis

Zum Thema Begabungsdiagnostik

Frequently Asked Question

1. Dauer der Gültigkeit einer Begabungsdiagnostik

<u>Sachverhalt</u>: Ein Schüler wird zu Beginn seiner Schullaufbahn mit einer Begabungsdiagnostik überprüft.

Frage: Wie lange ist das Ergebnis eines IQ-Tests gültig?

Antwort:

Für das derzeit wohl am meisten verwendete Intelligenzdiagnostikum des Kindes - und Jugendalters, die WISC-IV, sagt das Testhandbuch über die Testwiederholung Folgendes:

"Sehr oft müssen die kognitiven Fähigkeiten eines Kindes mehrfach beurteilt werden. Wendet man dabei dasselbe Instrument an, können Lerneffekte eine zuverlässige Beurteilung der Leistung beeinflussen. Es existieren keine exakten Angaben über das Zeitintervall, das mindestens zwischen zwei Testungen liegen sollte, um Lerneffekte auszuschließen. Studien mit früheren Versionen der Wechsler-Skalen deuten darauf hin, dass bei Untertests der Handlungsskalen nach einem Intervall von ein bis zwei Jahren kaum noch Lerneffekte zu verzeichnen sind. Für die sprachlichen Untertests beträgt dieses Intervall ungefähr ein Jahr […]."

Um für andere Intelligenztestverfahren einschätzen zu können, wie lange man das Ergebnis als zuverlässige Messung der geistigen Leistungsfähigkeit eines Kindes oder Jugendlichen betrachten kann, sind verschiedene Überlegungen notwendig. Intelligenz gilt als stabiles, auch genetisch bedingtes Merkmal der Persönlichkeit. Dennoch ist sie in ihrer Entwicklung und Ausprägung nicht unabhängig von Einflüssen der Umgebung und der Förderung. Damit sind Veränderungen möglich, die sich auch bei Messungen zu verschiedenen Zeitpunkten auswirken.

Einzelne Verfahren messen je nach der zu Grunde liegenden Theorie der Intelligenz unterschiedliche Fähigkeiten. Diese spezifischen Fähigkeiten sind mehr oder weniger von Lerneffekten, die bei Retests auftreten können, abhängig. Der Testanwender schlägt deshalb im Handbuch nach, was die Autoren zu Retests schreiben und informiert sich darüber, welche Studien zur Retest-Reliabilität durchgeführt wurden. Bei der Konstruktion der Verfahren werden jedoch häufig auch andere statistische Methoden als Wiederholungstestungen benutzt, um Aussagen

¹ Petermann, F. & Petermann, U. (Hrsg.): wisc-IV. Manual 1. Grundlagen, Testauswertung und Interpretation. 2. Aufl. 2014. S. 19

über die Reliabilität zu treffen und man vermisst als Anwender die entsprechenden Informationen. Deshalb haben sich zur zeitlichen Gültigkeit von Testergebnissen allgemein Regeln entwickelt, die man als Leitlinie betrachten kann, sofern detailliertere Kenntnisse fehlen.

Ein Intelligenztestergebnis ist, sofern die Durchführungsobjektivität gegeben ist, ohne Einschränkungen ein Jahr lang gültig. Wenn Störungen bei der Testdurchführung auftraten, ist die Gültigkeit der Testung möglicherweise eingeschränkt. Der Testleiter hat diese Einflüsse deshalb sorgfältig zu dokumentieren und bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen. Nach zwei Jahren gilt das Ergebnis eines Intelligenztests als veraltet und wird in der Regel nicht mehr für aktuelle Entscheidungen, z.B. eine Schullaufbahnberatung oder die Diagnose einer Teilleistungsstörung, verwendet. Liegt ein Testergebnis länger als ein Jahr, aber noch nicht zwei Jahre zurück, hat der Diagnostiker einen gewissen Ermessensspielraum, wie er den IQ-Wert berücksichtigt und gewichtet. Folgende Fragen sollten vor einer möglichen erneuten IQ-Testung in diesem Zeitraum bedacht werden:

- Verlief die frühere Testung ungestört? Arbeitete der Proband aufmerksam und motiviert mit?
- Haben Einstellungen mit Medikamenten zur Steuerung der Aufmerksamkeit das Ergebnis wesentlich beeinflusst?
- Ist das veraltete IQ-Test-Ergebnis in einem Bereich, der sicher als unterdurchschnittlich, durchschnittlich oder überdurchschnittlich einzuordnen ist?
- Überschreiten die Konfidenzintervalle Grenzen zwischen 1. und 2. Standardabweichung oberhalb oder unterhalb des Mittelwerts?
- War das Profil homogen oder traten Diskrepanzen auf?
- Welche Tragweite hat für den Probanden die aktuell zu treffende Entscheidung?

War der Proband bei der schon länger zurückliegenden Testung sehr unruhig oder hatte Probleme die Instruktionen zu verstehen, lag das Ergebnis in Grenzbereichen und ist die diagnostische Entscheidung von besonderer Bedeutung (z.B. Wechsel der Schulart), wird man sich früher entschließen, eine Testung zu wiederholen. War das Ergebnis jedoch eindeutig, das Profil homogen und ist die Interpretation stimmig in Hinblick auf weitere klinische Befunde, kann man bis zu zwei Jahre auf eine Intelligenzdiagnostik zurückgreifen.

Antwort: BRin Johanna Schilp, SFZ Kelheim



Thema

Aktuel

iagnostik

2. Zusammenhang zwischen Gesamt-IQ-Test und Skalenindizes

Sachverhalt: Ein Mädchen von 8;2 Jahren hat folgende IQ-Werte im Hawik-IV:

Gesamt IQ	84
Sprachverständnis	88
Wahrnehmungsgebundenes logisches Denken	86
Arbeitsgedächtnis	87
Verarbeitungsgeschwindigkeit	91

Frage: Warum fällt der Gesamt-IQ schlechter aus als die Ergebnisse der

einzelnen Skalen?

Antwort:

Viele Probanden zeigen in ihren Testleistungen ein heterogenes Profil. Vor allem an den Rändern der Normalverteilung sind diskrepante Leistungsprofile eher der Normalfall als die Ausnahme. Das bedeutet, dass Menschen mit einem IQ im Durchschnittsbereich von 85 bis 115 mit höherer Wahrscheinlichkeit ein homogenes Leistungsprofil zeigen als Probanden mit überdurchschnittlicher bzw. unterdurchschnittlicher Leistung. Bei unterdurchschnittlicher oder überdurchschnittlicher geistiger Leistungsfähigkeit sind Teilleistungsstörungen und –spitzen häufiger.

Die 8-jährige Schülerin liegt mit einem IQ von 84 im Randbereich der Normalverteilung. Sie schneidet in unterschiedlichen Leistungsbereichen mit relativ ähnlichen Ergebnissen ab. Vermutlich befinden sich in der Normstichprobe bei vergleichbarem Leistungsniveau etliche Probanden, die in einem oder mehr als einem Teilbereich besser abschneiden als es ihrem Gesamtniveau entspricht. Sie haben ähnliche Skalenindizes wie unsere 8-jährige Probandin in einem oder mehreren Teilbereichen, aber auch bessere Leistungen in anderen Bereichen. Dadurch steigen die Wertpunktsummen, die diese Probanden insgesamt erreichen und auch der Gesamt-IQ, selbst wenn ein einzelner Skalenindex nicht so gut ausfällt. Die 8-jährige Schülerin hat keine höheren Leistungen in einem Teilbereich zu verzeichnen. Dadurch sinkt im Vergleich zur Normstichprobe ihr Gesamtergebnis.

Antwort: BRin Johanna Schilp, SFZ Kelheim



Eine Hilfe zur praktischen Umsetzung inklusiver Schulentwicklung an Bayerns Schulen für Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulaufsichtsbehörden und externe Partner

Inklusion verWIRKLICHen

Inklusion zum Nachschlagen -

Eine Hilfe zur praktischen Umsetzung inklusiver Schulentwicklung an Bayerns Schulen für Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulaufsichtsbehörden und externe Partner

<u>Download über</u> https://www.km.bayern.de/epaper/ Inklusion_zum_Nachschlagen/index.html

Es ist ein umfassender Ordner entstanden, der die gesamte inklusive Schulentwicklung der vergangenen Jahre abbildet, in ein größeres Ganzes einordnet und aktuelle Informationen bündelt.

Das Werk "Inklusion zum Nachschlagen" gliedert sich in mehrere Bereiche.

Der Bereich A befasst sich mit den pädagogischen Aspekten von Inklusion. So wird der Begriff der Behinderung mit den verschiedenen sonderpädagogischen Förderbedürfnissen erklärt und ihre jeweilige Vernetzungen anhand von Fallbeispielen aufgezeigt. Den Bereich A schließen praxisnahe gedankliche Impulse zur schulischen Umsetzung von Inklusion ab. Es folgen Ansätze zur Inklusion aus nationaler, internationaler und europäischer Perspektive, um dann die pädagogische Konzeption der Inklusion in Bayern mit den verschiedenen Modellen der inklusiven schulischen Möglichkeiten aufzuzeigen, die anschließend umfassend erklärt und verdeutlicht werden (Kooperationsklassen, Partnerklassen, Einzelinklusion, Profil Inklusion, Tandemklassen sowie Offene Klassen der Förderschulen).

Der bekannte Leitfaden zur Profilbildung der inklusiven Schulen schließt sich an. Außerdem ist eine umfassende Übersicht der unterschiedlichen Lehrpläne bzw. Anpassungen der Lehrpläne der sonderpädagogischen Fachrichtungen aufgeführt.

In einem weiteren Kapitel werden die inklusiven Perspektiven der Grund- und Mittelschulen mit den bekannten Maßnahmen erläutert. Zusätzlich wird der Aus/Fortbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf inklusive Pädagogik Raum gegeben.

Auch dem Bereich der inklusiven Perspektive der Förderschulen wird ein Kapitel gewidmet - so wird das Haus der Förderschule vorgestellt, das sonderpädagogische Beratungs- und Kompetenzzentrum beschrieben und die sonderpädagogische Fachlichkeit betont.

In den nächsten Kapiteln wird der Blick auf die inklusiven Perspektiven von Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen gelegt.

Zusätzlich werden die vielfältigen Möglichkeiten der Beratung bei schulischer Inklusion im Einklang mit dem Elternentscheidungsrecht aufgezeigt.

Ein großes Kapitel widmet sich der Förderdiagnostik und Förderplanung im inklusiven Umfeld einschließlich des Förderdiagnostischen Berichts bzw. des sonderpädagogischen Gutachtens. Zusätzlich gibt es klare Aussagen zur Leistungsmessung und –bewertung im inklusiven Umfeld und an den Förderschulen.

Auch den Übergängen ist ein eigenes Kapitel gewidmet, einschließlich Berufsorientierung, Berufsvorbereitung sowie unterstützende Maßnahmen beim Berufseintritt und zum Erwerb von Abschlüssen.

Umfangreiches Material rundet den Bereich A ab.

Der Bereich B befasst sich mit allen rechtlichen Aspekten; darunter sind sowohl Definitionen als auch Rechtsgrundlagen zusammengefasst zu einzelnen Schwerpunkten wie Vielfalt der schulischen Lernorte, gleichberechtigter Zugang zur Regelschule, Sonderpädagogische Diagnostik sowie Grundlagen zu Schulanmeldung, Schulwechsel und Übergängen, Lernzielgleichheit bzw. Lernzieldifferenz. Außerdem werden die Bereiche der personellen Unterstützung der Inklusion und Schulaufwand und Schülerbeförderung dargestellt. Ein Anhang rundet die rechtlichen Aspekte ab.

Der ganze Umfang des Ordners (577 Seiten in PDF bzw. E-Book 641 Seiten) zeigt das umfassende und bunte Bild der Inklusion mit allen rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen. Es ist ein Nachschlagewerk entstanden, das allen Lehrkräften und Schulleitungen die vielfältige Chancen der Inklusion aufzeigt, aber mit den Einschränkungen klar definiert umgeht.

Der Download ist grundsätzlich über die Homepage des Ministeriums möglich. Auch kann "Inklusion zum Nachschlagen" als E-Book heruntergeladen werden.

Zusammenstellung:

SoRin Maria Findelsberger, Regierung von Niederbayern

Nachteilsausgleich und Notenschutz

Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern Bayerische Schulordnung (BaySchO) - 1. Juli 2016 Weitere Hinweise folgen

Gesetzliche Grundlagen:

BayEUG Art 52 Abs. 5

¹Schülerinnen und Schüler mit einer lang andauernden erheblichen Beeinträchtigung der Fähigkeit, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, erhalten soweit erforderlich eine Anpassung der Prüfungsbedingungen, die das fachliche Anforderungsniveau der Leistungsanforderungen wahrt (Nachteilsausgleich). ²Von einer Bewertung in einzelnen Fächern oder von abgrenzbaren fachlichen Anforderungen in allen Prüfungen und Abschlussprüfungen kann abgesehen werden (Notenschutz),

- 1) wenn eine körperlich-motorische Beeinträchtigung, eine Beeinträchtigung beim Sprechen, eine Sinnesschädigung, Autismus oder eine Lese-Rechtschreib-Störung vorliegt,
- 2) auf Grund derer eine Leistung oder Teilleistung auch unter der Gewährung von Nachteilsausgleich nicht erbracht und auch nicht durch eine andere vergleichbare Leistung ersetzt werden kann,
- 3) die einheitliche Anwendung eines allgemeinen, an objektiven Leistungsanforderungen ausgerichteten Bewertungsmaßstabes zum Nachweis des jeweiligen Bildungsstands nicht erforderlich ist und
- 4) die Erziehungsberechtigten dies beantragen

³Im Übrigen bleiben die schulartspezifischen Voraussetzungen für Aufnahme, Vorrücken und Schulwechsel sowie für den Erwerb der Abschlüsse unberührt. ⁴Art und Umfang des Notenschutzes sind im Zeugnis zu vermerken. ⁵Das Staatsministerium wird ermächtigt, das Nähere durch Rechtsverordnung zu regeln. ...

Grundlagen in der BaySchO in Teil 4:

- § 31 Grundsatz
- § 32 Individuelle Unterstützung
- § 33 Nachteilsausgleich
- § 34 Notenschutz
- § 35 Zuständigkeit
- § 36 Verfahren



Weitere Hinweise:

Nachteilsausgleich und Notenschutz können nur bei Lernzielgleichheit ermöglicht werden.

In Leistungserhebungen:

Nachteilsausgleich: Veränderung der (auch äußeren) Bedingungen von Leistungserhebungen (ohne Zeugnisbemerkung)

Notenschutz: Veränderung der Bewertung (mit Zeugnisbemerkung)

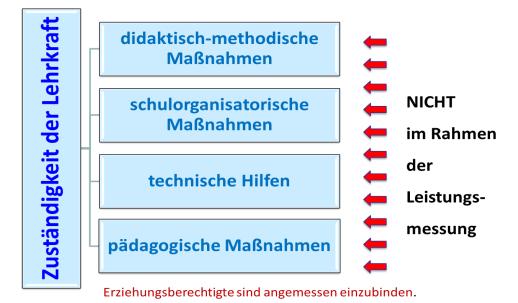


Aktuell

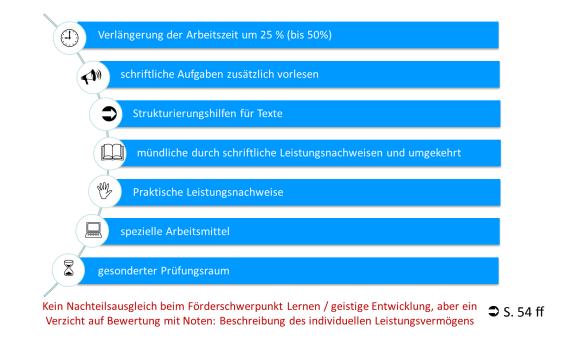
Jiagnostik

nklusion

§ 32 Individuelle Unterstützung



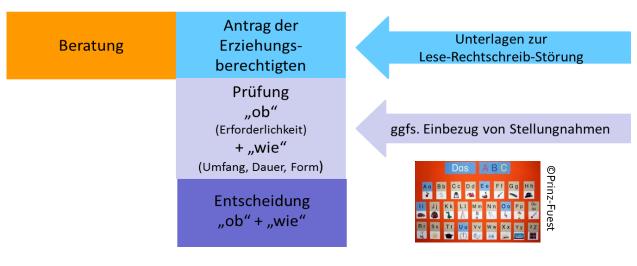
§ 33 Nachteilsausgleich (beispielhaft)



§ 34 Notenschutz



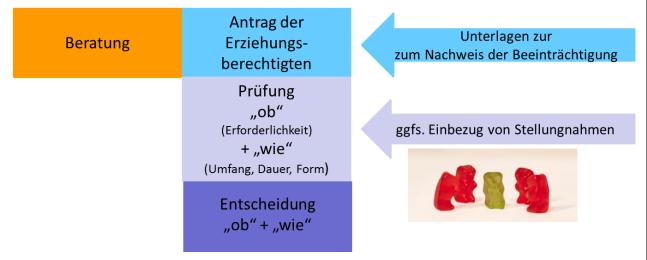
Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung sind hiervon nicht betroffen!



Möglichkeit, fachärztliche Abklärung (empfohlen wegen vielfältiger Komorbiditäten) und / oder Abklärung durch Schulpsychologie ▷ Schulleitung entscheidet

Bei Beeinträchtigung

(körperlich-motorische Entwicklung, Sprache, Hören, Sehen, Autismus):



Möglichkeit, fachärztliches Gutachten und weitere Unterlagen (z.B. Eingliederungshilfe, Behindertenausweis, Förderdiagnostischer Bericht / Sonderpädagogisches Gutachten) sind beizulegen; zusätzliche Stellungnahmen von Klassenlehrer, MSD usw. können einbezogen werden

- Schulleitung entscheidet (bei Grund-, Mittel- und Förderschulen);
- bei weiterführenden Schulen entscheidet die Schulaufsicht

Grundsätzlich gelten Übergangsregelungen.

Zusammenfassung: SoRin Maria Findelsberger, Regierung von Niederbayern

Diagnostik

Inklusion

Beratung Aktuell – ganz aktuell!

Seit 01.07.2016 ist die neue Bayerische Schulordnung (BaySchO) in Kraft. Im Zuge dessen wurden die Grundschulordnung (GrSO) und die Mittelschulordnung (MSO) zum 01.08.2016 deutlich verkürzt.

Somit ändern sich alle rechtlichen Belegstellen für die Arbeit im MSD und im speziellen für die Ersetzung der Noten durch eine allgemeine Bewertung.

BaySchO § 33 (4)

¹Vor allem in den **Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung** kann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben darauf verzichtet werden, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach den allgemeinen Leistungsanforderungen mit Ziffernnoten zu bewerten, wenn dies eine Überforderung vermeiden kann. ²Stattdessen wird das individuelle Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler verbal umschrieben. ³Diese Maßnahme ist kein Nachteilsausgleich. ⁴Schulartspezifische Voraussetzungen für die Schulaufnahme oder für das Erreichen eines allgemein gültigen Schulabschlusses können mit der verbalen individuellen Leistungsbeschreibung nicht erreicht werden.

GrSO § 13 (5) bzw. MSO § 15 (5)

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, bei denen von einer Bewertung der Leistungen durch Noten abgesehen wird, ist abweichend von den Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 das Vorrücken zu ermöglichen, wenn zu erwarten ist, dass sich die Lernziele des Förderplans auch in der

nächst höheren Jahrgangsstufe erfolgreich verwirkli-

chen lassen.

Eine Zusammenstellung der gesamten schulrechtlichen Grundlagen im Arbeitsfeld MSD kann auf der Homepage der Regierung von Niederbayern unter folgendem Link heruntergeladen werden:

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/4/foes/foe_schulrechtl_grundlagen_msd.pdf

Zusammenstellung: SoKRin Hanne Reiter, SFZ Landshut-Land



Die bestehenden Formulare wurden überarbeitet:

- Die rechtlichen Belegstellen wurden angepasst.
- Weiterhin kommt der Beratung der Erziehungsberechtigten im Vorfeld eine hohe Bedeutung zu. Es wird empfohlen, die Inhalte des Beratungsgespräches schriftlich zu fixieren z.B. in einem Beratungsprotokoll.
- Nicht mehr nötig ist es, dass die Lehrerkonferenz der Notenbefreiung bzw. der lernzieldifferenten Unterrichtung zustimmt.
- Nach der veränderten gesetzlichen Ausgangslage ist es jetzt so, dass der/die Schulleiter/in der Grund- bzw. Mittelschule über die Aussetzung von den Noten bzw. den lernzieldifferenten Unterricht entscheidet.
- Dazu muss auch der Förderdiagnostische Bericht (MSD; TAO) erstellt und vorgelegt werden, da der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf die Rechtsgrundlage ist.
- Der/Die Schulleiter/in sollte aber das Lehrerkollegium z.B. im Rahmen einer Konferenz über die Entscheidung zur Notenaussetzung bzw. lernzieldifferenten Unterrichtung informieren.

Der genauen Ablauf zur lernzieldifferenten Unterricht (Notenaussetzung bei sonderpädagogischem Förderbedarf) kann der Grafik auf S. 56 entnommen werden.

Die aktualisierten Formulare zur Lernzieldifferenten Beschulung bzw. Notenaussetzung können bei der Regierung von Niederbayern per Email angefragt werden: maria.findelsberger@reg-nb.bayern.de

Zusammenstellung:

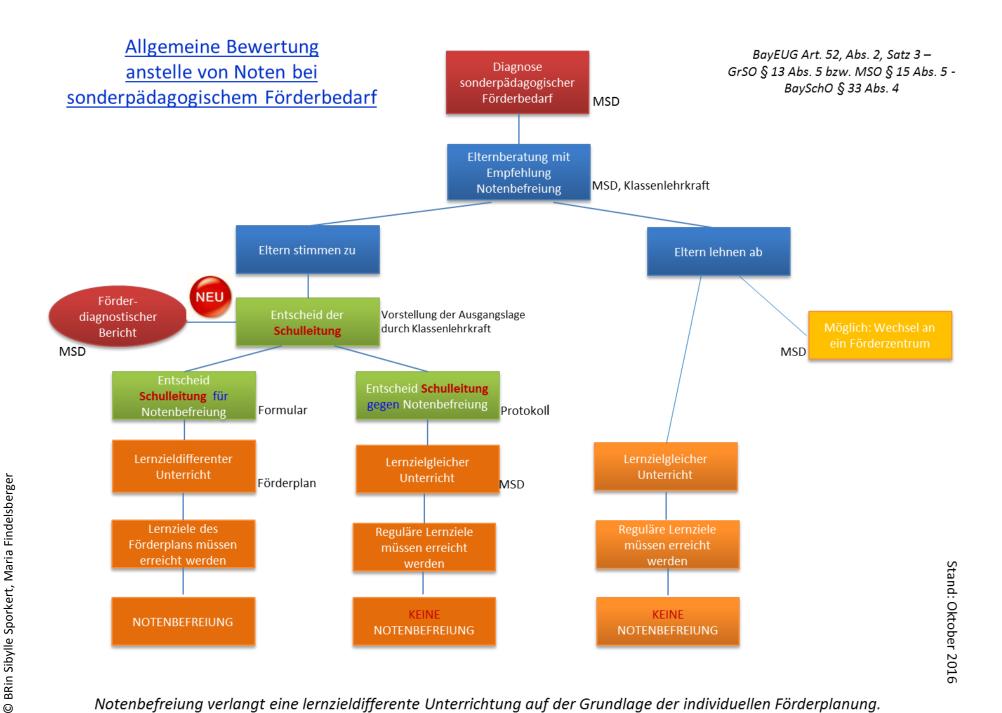
SoKRin Hanne Reiter, SFZ Landshut-Land und SoRin Maria Findelsberger, Reg. v. NDB



Aktuel

Diagnostik

Inklusion



Niederbayern in Zahlen

Schuljahr 2016/17

1. Schüler in Förderschulen

Im Oktober 2016 besuchen 6278¹ Schülerinnen und Schüler die 42 Förderschuleinrichtungen (einschl. Institut für Hörgeschädigte und Berufsförderschulen - ohne SVE (599 Kinder) - ¹Zahlenmaterial aus der Oktober-Statistik).

2. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an GS/MS (MSD durch SFZ)

Anzahl der Schüler an Grund- und Mittelschulen in Niederbayern (Okt. 16)	Anzahl der Schüler mit sonder- pädagogischem Förderbedarf an Grund- und Mittelschulen in Niederbayern	Durchschnitt
61935	3292	5,31 % ¹

¹Zum Vergleich: Im Schuljahr 2015/16 lag die Quote bei 5,45%.

3. Genehmigte Kooperationsklassen / im Vergleich zum Vorjahr

Kooperationsklassen	113	+ 3
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Koopera-	508	- 85
tionsklassen	308	- 65

4. Keine neue Schule mit dem Schulprofil Inklusion an GS/MS in Niederbayern

Im Schuljahr 2016/17 hat sich keine Grund- bzw. Mittelschule im Regierungsbezirk Niederbayern für das Schulprofil Inklusion beworben. Die bisherigen Standorte bleiben bestehen und werden in bewährtem personellem und fachlichem Umfang von den Förderschulen versorgt.

5. Lernzieldifferente Unterrichtung / Notenbefreiung (Rückblick auf Schuljahr 15/16)

2015/16	Differenz	Hinweis: Die meisten Notenbefreiungen werden weiterhin
183	- 65	in den Klassen 2 bis 4 beantragt

6. Vollausbau der Inklusionsberatungsstellen an den Schulämtern

Die Inklusionsberatung am Schulamt ist seit Schuljahr 2015/16 flächendeckend in jedem Schulamtsbereich ausgebaut.

Zusammenstellung:

Maria Findelsberger, SoRin - Regierung von Niederbayern

)iagnostik

AKTUELLE LINKS

Thema DIAGNOSTIK

Arbeitsmaterialien zu Testdiagnostik

Arbeitsmaterialien zu KABC-II



Ein umfassendes Skript, das ein Arbeitskreis um RSchD Dr. Werner Laschkowski (Reg. v. Mittelfranken) erstellt hat, gibt in bester Weise praxisnahe Hinweise zur Darstellung der Skalen, zu den einzelnen Subtests, zu Durchführung und Auswertung. Zusätzlich schließen sich Fallbeispiele mit Formulierungshilfen sowie vergleichende Erfahrung und Fördermöglichkeiten an.

Download in PDF über: (www.aschum.de) - Umfang: 130 Seiten

http://www.aschum.de/index.php/foerderschulen/arbeitskreise/ arbeitshilfen-zu-tests/kabc-ii

2. Thema ARBEIT IM MSD

Arbeitshilfen für die Arbeit im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst

 Der Arbeitskreis um Dr. Werner Laschkowski hat die bewährten Arbeitshilfen für den MSD neu überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheit angepasst. Besonders hervorzuheben sind die Bereiche Diagnostik und Beratung sowie die kompetenzorientierte Förderung. Das Kapitel über den Einsatz der Formulare ist interessant, aber nicht auf Niederbayern übertragbar.

Download in PDF über: (www.aschum.de) - Umfang 203 Seiten

http://www.aschum.de/index.php/foerderschulen/arbeitskreise/msd-materialien

3. Thema INKLUSION

http://www.inklusion.schule.bayern.de

Mit verschiedenen Beispielen und Schwerpunkten startet das neue Portal des ISB zur Thematik Inklusion. Unter "Einstieg wagen", "Schule entwickeln" und "Unterricht entwickeln" kann jede Schule Hilfestellungen auf dem Weg zur inklusiven Ausrichtung erhalten. Mit den Rubriken "Förderschwerpunkte" und "Unterstützung finden" wird der Verschiedenheit der sonderpädagogischen Ausrichtungen Rechnung getragen.

Bewertung:

Eine gelungene Homepage, die ständig erweitert wird und viele Anregungen gibt.

Zusammenstellung:

SoRin Maria Findelsberger, Regierung von Niederbayern





Verantwortlich für Text und Inhalt

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 41, Förderschulen

Maria Findelsberger, SoRin

Gestütstraße 10, Landshut

An der Ausgabe von **Beratung Aktuell 8** wirkten mit (Redaktionsteam)

Hanne Reiter, SoKRin SFZ Landshut-Land

Marion Büchner, SoKRin SFZ Deggendorf

Susanne Prinz-Fuest, SoKRin SFZ Pfarrkirchen

Antonia Elter, BRin SFZ Eggenfelden

Gerda Bauer, StRin FS SFZ Landshut-Land

Sibylle Sporkert, BRin SFZ Regen

Marion Wuggazer, StRin FS SFZ Pocking

Christine Prechtl-Cudoro, SoKRin Institut für Hörgeschädigte, Straubing

Franz Weinzierl, SoKR SFZ Landau

Martina Weber, StRin FS SFZ Bogen

Johanna Schilp, BRin SFZ Kelheim-Thaldorf

Sabine Kölbl, StRin FS FZGE Straubing

Michaela Winklbauer, StRin FS FZGE Regen/Schweinhütt

Thomas Stadler, SoKR BSF Plattling

Herzlichen Dank den Gastautoren/innen von Beratung Aktuell 8

Esther Bork-Steggemann, SRin Seminar SR (SFZ Landshut-Land)

Claudia Engelhardt, StRin FS FZGE Straubing

Bildmaterial

Susanne Prinz-Fuest, SoKRin

Titelbild und S. 8, 23, 26, 27, 29, 31, 33,

34, 35, 36, 37, 42, 43, 46, 47, 53, 55

Franz Weinzierl, SoKR Rückseite

Sabine Zöbeley, StRin FS S. 2, 57

S GUZACHTEN AGENTANDER SESTIMMUNGEN SESTIMMUNG SESTIM LORUNL ARE SELUGSNOP 38 LEHRKRÄFTE-M BERATUNG DIAGNOSY TE- WASCHULERY LO LENBEFRE, UNS LERNZ, MSKLER. DIEWSTY MSK.

SONDWANDONS LERNZ,

LERNZ RICHT. FORDERDIAGNOSTISCH MSS. FOR. FOLLEGINNEN TOPPEGEN